

Eigentliche  
**Beschreibung** /  
Der Welt-berühmten Dom-  
Kirchen zu Magdeburg/  
Dero  
Fundation, Raritäten  
und Zieraths/  
Sammt einem vollständigen Ca-  
talogo, aller gewesenen Erz-Bischöf-  
fe ihres Lebens; Regierung und Todes  
auch vielen  
Abrißen/ was darinnen zu sehen; nebst ei-  
nem warhaftigen Bericht von Belager- und Zer-  
störung der Stadt Magdeburg/herausge-  
geben von  
Einem Liebhaber der Antiquität.



Magdeburg/gedruckt  
Auf Kosten der Dom-  
Küster.  
Anno 1709.



Die Duhm Kirche zu Magdeburg wie die  
selbe vom Sudenburger Thor her sich  
presentirt.



# CAPUT I.

## Bon dem Ursprung / Stiftung und Aufferbau- ung der Dom-Kirche zu Magdeburg.

**D**iese Weltberühmte / herrlich und sehr kostbar erbaute hohe Stifts-Kirche zu Magdeburg hatte vormahls den hohen Nahmen und Titul einer Primat-Erz-Bischöflichen Kirchen / und zwar ward sie eine Erz-Bischöfliche Kirche genennet / weil in und bei derselben / ihrer Fundation nach / eine Cathedra, Sitz und Gottesdienst war dererjenigen Bischöffe die andern Bischöffen / als ihren Suffraganeis, nemlich dem Bischoff zu Brandenburg, Havelberg, Meissen, Merseburg und Zeitz / vorgesetzet / als welche vor diesem / wie aus Uralten Documentis zu sehen / denen Erz-Bischöffen zu Magdeburg Fidem & Subjectionem leistten / auch von ihnen die Ordination zu ihrem Bischöfl. Amt empfahen müssen / und seynd die Bischöffe zu Magdeburg des wegen Archi-Episcopi, das ist / Erz-Bischöffe genannt worden. Eine Primat Erz-Bischöfliche Kirche / aber hiesse sie / weil ihre Herren Erz-Bischöffe bald bei der Fundation dieses Erz-Stifts Magdeburg durch den Kaiser Ottonem Magnem , mit Einwilligung und Confirmation Pabsts Johannis XIII. das Primat und den Vorzug unter allen Erz-Bischöffen in Teutsch- und Wendischen Landen erhalten also / daß der Erz-Bischoff zu Magdeburg Primas Germanie , das ist ein Haupt der Erz-Bischöffe in Teutschland genennet würden / nemlich ein solcher Erz-Bischoff an welchen die Bischöffe von ihren Erz-Bischöff appelliren können / welcher auch die andern Erz-Bischöffe hat pflegen zu ordiniren und einzuweschen / wie aus dem jure Canonico Distinct. XCIX. in Princip. §. ab Archi-Episcopis, & Cap. I. vers. ad quos Episcopi zu erschen.

Der gleichen Primas vor diesem in jedem Reich nur einer gewesen/als in Spanien Archi-Epis**c**opus Toletanus, in England Cantuariensis, in Schottland der Erz-Bischoff zu S. Andre, in Frankreich Lugdicensis, in Italien Pisanus, in Ungarn Strigonensis, Franken Viennensis & Buriensis, in Hibernien Armacanus, in Teutschland der Erz-Bischoff zu Magdeburg/wie solches aus der vom Papst Johanne III. ertheilten Bulla mit mehrerm zu ersehen/welche weil sie noch nie zuvor im Druck gesehen worden/hieben gefüget wird/so aus den Lateinischen ins Deutsche versetzt ist/ und also lautet.

Johannes/Bischoff und Knecht der Knechte Gottes / wünschet seinem in Christo geliebten Mittbruder Adelberto, Erz-Bischöffen der heiligen Kirche zu Magdeburg/ewiges Heyl. Wir sind der gänglichen Meinung / es gehöre zu einen vollkommenen Dienst Gottes/dass wir die Oerter/welche zum Heyl und besten/insonderheit eines Volks und Kirche die zu Gott befahret gestiftet/mit unsren höchstgültigen Privilio befestigen und beecken. Weil wir demnach beschlossen das das Stift zu Magdeburg/welchen ihr durch Schickung Gottes/wie auch unsren/und derer die in den herum gelegene Ländern der Gemeine Gottes vorstehen/Ansehen vorstehet/Erz-Bischöflich seyn soll/welches inskünftige unter den übrigen Kirchen den Vorzug habe und ein Primat-Stift/gleich denen in andern Ländern sey; so verordnen wir/dass solches durch ein Päpstliches Privilegium befestigt werde. Wollen daher und bestätigen/das auff des allmächtigen Gottes / des heiligen Petri als der Vornehmste unter allen Aposteln und unsren Befehl/ ihr und eure Nachkommen beständig und eure Kirche für allen andern Kirchen/Erz-Bischöffen/Bischöffen und aller Geistlichkeit welche in Deutschland eingeweihet/im Sitzen/Richten/und Verordnen/unterschreiben und votieren das Primat und den Vorzug/u. mit denen/so in Frankreich/Manns/Trie. und Köln sind/in allem gleiche Ehre und Macht haben sollet. Im übrigen geben wir/im Nahmen der Römischen Kirche / der Eurigen XII. Presbyteros, VII. Diaconos & XXIV. Subdiaconos, welche allseits Sandalia und Lisenia tragen sollen. Nebst diesen aber/ vergönnen wir eben den Presbyteris, und Adepten der Kirche zu S. Johannis des Täufers in der Vorstadt Magdeburg Rocke zu tragen/in welchem jedoch/ auch nicht einmahl die Bischöffe für dem Altar/ welcher dem H. Mauritio zu Ehren

Ehren gewidmet/Messe zu halten sich unterstehen sollen / welches alles  
wir nicht zum Stolz sondern zu des Orts Heiligkeit/ aus einer sonder-  
bahren Ehrerbietung gegen denselben/ mit gegenwärtigen Privilegio be-  
stättigen und beehren. Derohalben geliebtester mitbruder / wachet/  
der nützlichen Verordnungen eingedenkt/ so bey der Führung des euch  
anvertrauten Volkes und denen Seelen/ welche zu gewinnen/ daß ihr  
unsern Heyland die Frucht einer guten Arbeit darüber ihr euch freuen  
könnet/ darlegen möget. Geschriften durch Stephanum Päpstlichen  
Secretarium im Monath Octobr. indictione XII.

Ecclesia Metropolitana ward diese hohe Stifts-Kirche genennet/  
weil sie in Metropoli Saxorum gelegen ist/nemlich in der Sachsen-Haupt-  
Stadt Magdeburg/ die Metropolis , gleichsam eine Mutter der andern  
umliegenden Städten von Rechts wegen seyn soll.

Der Fundator, Stifter und Urheber dieses gewesenen Primat-  
Erz-Bischöflichen Stuhls und Kirchen war der Glorwürdigste Käy-  
ser Otto, dieses Mahmens der Erste/ so wegen seiner grossen Thaten in  
gewaltiger Ausbreitung der Ehre und Lehre Christi/ wie auch herrli-  
cher Überwindung der Feinde der Christenheit und des heil. Römischen  
Reichs/ MAGNUS der Grosse/ seiner Gottesfurcht/tugendhaftesten Le-  
bens/ leutseeligen Geberden und ansehnlicher Gestalt halber/nach Zeug-  
nis der Chronicorum , von etlichen Amor Mundi , ein der ganzen Welt  
beliebter Herr/genennet worden. Ist ein Sohn gewesen Käyser Henrici  
Aucupis, eines aus des Witekindi Geschlecht gebohrnen Herzogen zu  
Sachsen/ Engern/ Westphalen und Braunschweig ; Welcher Käyser  
Heinrich unter den Sächsischen und Braunschweigischen Fürsten der  
erste gewesen/ so auf den Käyserlichen Thron erhoben worden.

Höchst-gemeldter Otto hat Anno Christi 926. an dem Ort/ wo jetzt  
diese hohe Stifts-Kirche stehet ein Closier erbauen lassen/ und hierzu  
seinen Käyserl. Hoff/ so im Weichbilde die Pfalz genennet wirft/ nebenst  
allem Zugehörigen verehret/ zu dem Ende/ das durch solche Seminari-  
um Ecclesia die Christliche Religion bey den benachbarten Heyden fort-  
gepflanzt werden solle; Welche höchsthöbl. Intention der allerhöchste  
Gott also gesegnet/ daß/ wie Pomarius, Dresserus, und andere in ihren  
Chronicis melden/ ein grosser Zulauff von den benachbarten Christen  
und Heyden worden / um sich von den damahlichen Closster-Personen

in Studiis, und fürnehmlich in der Christlichen Religion unterweisen lassen/also daß das damahlige noch kleine Städtlein Magdeburg vor sie zu enge worden/und der Kaiser Ursach genommen/dasselbige zu erweitern/und mit Mauern und Gräbern zu befestigen.

Als hernach der lobliche Kaiser Otto vor gut befunden/denen von ihm und den Seinigen zu Gottes Ehre angerichteten unterschiedenen Bischthümern/Meissen/Brandenburg/Merseburg / Havelberg und Zeitz zu Entscheidung derer bey ihnen vorfallenden Haupt-Streitigkeiten/und wichtigen fällen/einen Erz-Bischoff vorzusezen/hat er gemeldtes Closter zu Magdeburg/oder vielmehr dessen Gebäude/in ein hohes Stift und Erz-Bischöflichen Sitz verwandelt. Von welchem alten Closter annoch bey dem Dom der Kreuz-Gang und das Gebäude/so die Haube genennet wird/nebenst der hinter dem hohen Altar stehenden Begräbnis-Capelle Kaiser Ottonis erster Gemahln Editta/so An. 947. diese Welt gesegnet/und andern alten Gebäuden/so übrig blieben / zu sehn seyn.

Dem Abt Richario aber/so der III. Magdeburgische Abbas gewesen/ und seinen Conventualibus hat höchst-gemeldter Fundator, Kaiser Otto Magnus statt ihres in Magdeburg stehenden Closters ein ander Closter außer Magdeburg auff der Höhe/ Monasterium S. Johannis Baptistæ in Monte Magdeburgensi, das Closter zum Berge / oder auff dem Berge vor Magdeburg/insgemein Closter-Berge genennet worden/ erbauen/und sie bey den Einkünften des vorigen Closters gelassen/ von welchem Closter-Berge der berühmte Historicus Heinricus Meibomius, weylанд Professor Publicus zu Helmstädt ein absonderliches Chronicon geschrieben/so dessen Enkel/Herr Heinricus Meibomius, Medicinae D. und P.P. in Academia Julia Anno 1669. Daselbst durch öffentlichen Druck heraus gegeben.

Hierauff hat Kaiser Otto eine Erz-Bischöfliche Kirche zu Magdeburg auff dem Platz am neuen Markte/da das Möllendorffische nachmahl Hn. Augusti Herzogen zu Hollstein und Gouverneurs in Magdeburg/Residenz/jezo aber Landschaftliche Haus sthet/auffbauen lassen/ und den heiligen Märtyrer Mauritium zum Patron derselben nach der damahligen Weise erkohren/weil er dessen Körper / und viel Reliquien seiner Soldaten/so nebenst ihren Obrissten Mauritio zu Märtyrern warden/

den / theils von Pabst Johanne XIII. zugeschickt/überkommen/ und in  
selbiger Dom-Kirche beysegen und verwahren lassen. Hat also dieser  
recht Christl. Käyser reichlich ersehet demjenigen Schaden/ so sein Kriegs-  
Volck zehn Jahr zuvor in Italien durch ausplündering zugefüglet dem  
Closter zu St. Moritz genannt/welches der Burgundische König Sigis-  
mundus Anno 500. auff der Städte / da Mauritius mit seinen Gesellen  
hingerichtet worden/aufferbauen lassen. Dieses heiligen Mauritiis Hs.  
storia ist unten Cap. II. §. zu finden.

Dieweil aber die Kirchen und Geistliche Güter so wohl in als auf-  
serhalb Magdeburg damahl unter die Inspection des Bischofes zu Hal-  
berstadt/dieser aber unter dem Erz-Bischoffen zu Mainz gehöret/ hat  
Käyser Otto zufoderst dñs sein neues Stift von dieser beiden Hoheiten  
eximiret/ und zu einem Erz-Stift/ ja gar zu dem Primat unter den Erz-  
Stifftern erhaben/ und dann von dem Bischthum Halberstadt durch  
Vertauschung etlicher seiner Patrimonial-Güter/unterschiedene Lände-  
reien und Einkünfte darzu bracht : Welche Exemption und Vertau-  
schung nach allerhand Schwürigkeiten/durch Vermittelung des Con-  
cili Ravennatensis und Einwilligung Pabst Johannis XIII. An. 968. zum  
Stand kommen. Dasjenige was Käyser Otto diesem seinem neuen  
Primat- und Erz-Stift zugewendet / ist auff XIX. Tonnen Goldes  
geschäget worden. Welches Vermögen hernach durch die Herren  
Erz-Bischöffe/ auch damahls late vacante durch ein Hochwürdig Dom-  
Capitul / mit Zubringung unterschiedener Graff- und Herrschaften/  
Schlösser/ Städte/ Salzgüter Dorffschäften/ Forwerker und der glei-  
chen sehr vermehret worden.

Die erste vom Käyser Ottone erbaute Dom-Kirche hat nur bis  
Anno Christi 1210. und also etwa 260. Jahr gestanden/ und ist gemeld-  
tes Jahr/durch eine in der alten Stadt Magdeburg entstandene grosse  
Feuer-Brunst/nebenst denen meisten dazu gehörigen Gebäuden zer-  
stöhret/ und in die Asche gelegt worden. Dieser Brand ist ein sonder-  
liches Omen gewesen/denn kurz hernach zwischen dem erwehlten Röm.  
Käyser Ottone IV. und dem Pabst ben der Käserl. Eröhnung zu Rom  
eine grosse Uneinigkeit entstanden/auff welche ein heftiger Krieg zwis-  
chen den geistlichen und weltlichen Fürsten gefolget / woren sich auch  
der damahlige Erz-Bischoff zu Magdeburg Albertus, als er Cardinal

worden/gemischt/wider den Käyser zu Felde gezogen/ aber sehr einge-  
büßet/ und ist dadurch das ganze gewesene Erz-Stift Magdeburg er-  
bärmlich verwüstet worden.

Anno Christi 1211. hat der gemeldte XX. Erz-Bischoff und Cardi-  
nal Albertus die noch anjezo stehende herrliche Dom-Kirche/ auf der  
Statte da vormahls das nach Berga verlegte Closter gestanden/ zu  
bauen angefangen/ und mit vier Thürmen also proportionirt anlegen  
lassen/ daß die Höhe des Doms/ welche zweihundert und 8. Ellen be-  
trägt/ mit der Kirchen Länge/ und die Höhe des Mittel-Gewölbes/ so  
von fünff und fuffzig Ellen/ mit der Breite der Kirchen übereinkom-  
met/ und ist diese herrliche und kostbare Kirche mit zwey und neunzig  
grossen und kleinen Fenstern angeleget. Von den 4. Thürmen aber  
seynd nur zween zur Perfection bracht/ die andern beyden aber/ so nebst  
dem Chor stehen/ noch nicht ganz in die Höhe geführet. Der Baumet-  
ster dieses herrlichen von lauter Werkstücken erbaueten Tempels/  
hat Bonensack geheissen/ dessen Bildnis in der Kirchen an einem Pfeller  
vor dem hohen Chor in Stein gehauen/ wie solches der Gestalt nach in  
folgendem 2. Capituls §. XXVI der Abtheilung dessen zu sehen. An die-  
sem vortrefflichen Gebäude/ so aus lauter Werkstücken auffgeführt/  
soll/ wie die über der Thür der des obersten Ganges/ Neu-Marcß wärts  
ausgehauene Jahrzahl ausweiset/ bis in das 370ste Jahr/ wie es anjezo  
noch zu sehen/ gebauet seyn/ und dennoch zum völligen Stand nicht kön-  
nen gebracht werden/ und ist diese Dom-Kirche erst Anno 1363. von dem  
XXXIV. Erz-Bischoff Theodoro mit grossen Unkosten/ in Beyseyn  
vieler Fürsten Bischöffen und Prälaten mit tresslicher Solemnität und  
Pracht den Sonntag vor Simonis & Judæ eingeweihet worden/ welches  
gar weitläufig/ nebenst Pomario, beschreibt Dresserus in seiner Säch-  
sischen Chronic. 252. 253. 254. 255.

Den Tag hernach ist in Beyseyn/ eben derselben grossen und vor-  
nehmnen Herrn von hochgemeldtem Erz-Bischoff auch die Closter Kir-  
che S. Johannis Baptista zu Berga vor Magdeburg erst eingeweihet wor-  
den/ nachdem gemeldtes Closter schon 413 Jahr gestanden.  
Dieser Erz-Bischoff ist geringes Herkommen und eines Tuchmachers  
Sohn von Stendal gewesen/ und hat durch seine sonderliche Qualitäten  
und

und Meriten bey Kaiser Carolo IV. sich sehr beliebt gemacht / welcher ihm auch erst zu dem Bischthum Minden / hernach zu dem Erz-Bischthum Magdeburg auff Rath Pabst Innocentii VI. beförderlich gewesen. Es ist damahls Hochgemeldte Primat-Erz-Bischöfliche Kirche zwar zur Ehre des so genandten / und vormahls von Kaiser Otton erkeiften Patroni dieses Erz-Stiftes S. Mauritii nochmahls geweset / jedoch die H. Catharina zugleich zur Patronin mit gesetzet worden / weil der Erz-Bischoff Albertus / so diese neue Dom-Kirche zu bauen angefangen / ihren Finger als ein sonderliches Heiligtum herbey geschaffet / und nebenst Mauritii Haupt und Gebeinen daselbst mit grosser Ehre verwahren lassen.

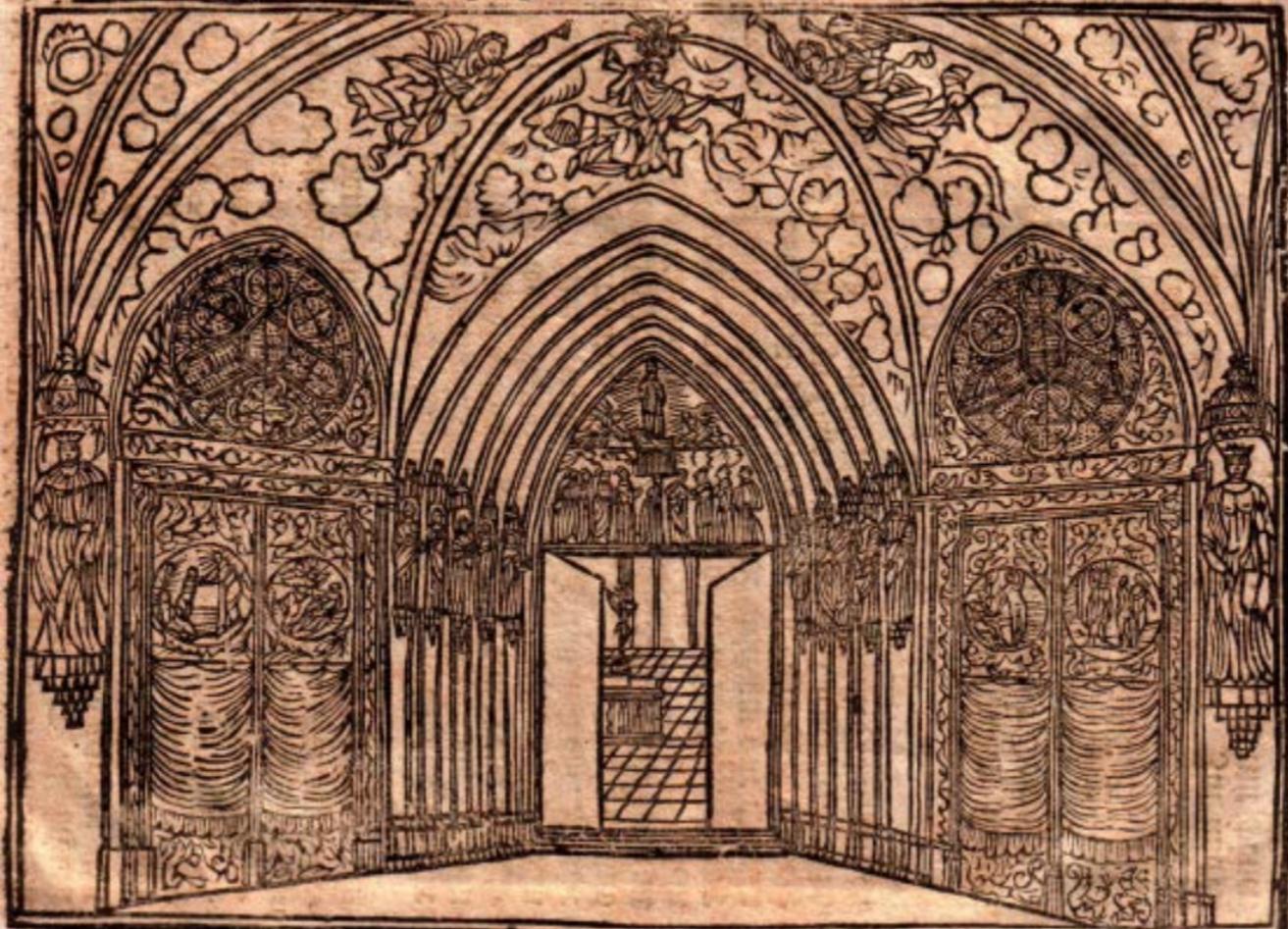
Diese und dergleichen Heiligtümer und Reliquien / derer eine grosse Anzahl bei dieser vormahlen hohen Stifts-Kirche aufgehoben worden / hat man am Tage Mauritii mit grossem Gepräng von den Gängen so oben um die Kirche und derselben Thürmen herum gehen / dem Volk gezeiget / welches sich um selbige Jahrs-Zeit in so grosser Menge auf dem Dom-Platz versammlet / das endlich ein Jahrmarkt daraus worden / welcher noch bis jetzt währet / und die Heer-Messe genannt wird / weil am Tage Mauritii eine hohe Messe dem Mauritio und seinem Thebanischen Heer zu Ehren gehalten worden / oder weil damahls die Dom-Herren selbst Messe gehalten haben / und gleichsam eine Herren Messe gewesen. Der Dom-Platz wird wegen selbiger Heer-Messe und Jahrmarkts noch heut zu Tage der Neumarkt genennet. Vid. Pomarius ad A. 1211. und Dresserus in Chronicō Saxonico ad A. 1211. &c. 1220.

## C A P U T II.

Von den kostbahren Monumentis / wie auch trefflichen Kunststücken / und andern merkwürdigen Sachen / so in der Dom-Kirchen zu Magdeburg zu sehen seynd / und zwar :

I. **M**EINGANGE gegen Mitternacht wird die Halle / das Paradies genannt / gefunden / darinnen steht zur Rechten Seiten das alte Testament mit verdeckten Augen / hat die Rute Aaronis in der Rechten / und die Tafeln Moses in der linken Hand. Zur linken Seiten das neue Testament / so den Kelch in der Hand hat / mit schönen flaren

Eingang/ oder das Paradies genannte.



Naren öffnen Augen/beyde Bilder sind aus ganzem Stein sehr künstlich gehauen. Eben in selbiger Halle/ so das Paradis genannt wird/ stehen aus Stein die fünf kluge und fünf thörichte/ lachende und weinende Jungfrauen/ sehr schön und künstlich geblendet/ also/ das eine jedere von den Klugen eine besondere Art zu lachen hat/ und auffir artis brennende Lampen träget / die Thörichte aber jede eine besondere Art zu weinen/ oder eine betrübte Gestalt zu präsentieren/ und die Lampen unterwärts gefehret hat: Dieses Kunststück soll/ wie der Hr. D. Saccus erster Evangelischer Dom-Prediger/ meldet/ von einem Schlesischen Edelmann/ welcher ein absonderlicher Liebhaber und vortrefflicher Künstler in der Bildhauer-Arbeit gewesen/ verfertiget/ und bei Auffbauung dieses Doms/ zu dessen Gedächtnis darein verehret worden seyn. Über der Thür ist der Jungfrauen Marien Himmelfarth/ ein alt Stück gar kostlich mit den 12. Aposteln aus Stein gehauen.

2. Zur linken Seiten des gewöhnlichen Eingangs/ so das Paradis genennet wird/ ist Wichtari von Bredow Epitaphium welches von lauter Alabaster/ nebst unterschiedenen Biblischen Historien und andern Bildern sehr schön ausgehauen zu sehen/ so Anno 1610. den 21. Augusti/ nachdem er 67. Jahr 5. Monath gelebet/ im Dom begraben worden.

3. Zur rechten Seiten dieses Eingangs sind 2. aus Holz geschnistte



Manns-Bilder mit Eisenketten und Banden am Halse/Leibe/Händen / und Füssen sehr hart eingeschlossen / als die abbildung zu sehen / seynd Bildnis zweyer Gebrüder / Grafen von Gleichen / welche den Bau am Dome nederzureissen und einen Pferde-Stall daraus zu machen sich vermessen haben / auch im Erz-Stift mit Brennen und Rauben grossen Schaden gethan / seynd aber von Erz-Bischöffen Güntheri Kriegs-Volk und den Magdeburgern / welche unter S. Moriz Fahne freudig ausgezogen / bey Froso in ihrem Lager überfallen / und nebenst 300. von Adel / so bey ihnen gewesen / Anno Christi 1278. den 19. Jan. gefangen genommen worden. Die von Adel haben sich alle ranzionieren müssen / die Grafen aber sind zu Magdeburg gefänglich gehalten / mit Wasser und Brodt gespeiset / bis sie endlich auff Unterhandlung dermähligen Erz-Bischöflichen Rath wieder los gelassen / doch gleichwohl 7000. Mark Silbers zur Ranzion geben müssen / zu welches Sieges gedächtnis jährlich auff gemeindten Tag den Armen in Magdeburg eine Spende ausgetheilet / ihre Bildnis aber solcher Gestalt dahin gesetzet worden.

4. Gleich gegen diesen zweien Gefangenen über ist eine absonderliche Capelle / Pilati Capelle genannt / worinnen (1.) auff einer Säule von Marmorstein vor diesem in einer Leuchte täglich ein Licht gebrannt so das ewige Licht genannt worden. (2.) ein Stück von einer alten Leyter / von welcher man im Pabstthum fürgeben / daß sie bey Abnehmung des Leichnams Christi gebraucht worden. In der Topographia Saxonie inferioris wird vorgegeben / es sey die Leyter / daraufst der Hahn gesessen / so in der Passion gekrähet : Darben (3.) das unterste und oberste Theil von der Latern / welche Judas vor ihm hertragen lassen / als er dem HErrn Christum verrathen. (4.) Das Bildnis S. Johannis Baptiste: [5.] In der Höhe auff Eisen gestaffet des Pilati Becken / worinnen er die Hände soll gewaschen haben / bey Christi Verurtheilung in der Mitten ein Stachel / worauf vor diesem ein Schwamm gesetzt / so bey dem Leyden Christi zu Abtrückung der Hände Pilati gebraucht worden seyn soll. (6.) Ein Stück von einer Wallfisch Ribbe / welches im Pabstthum von demjenigen Wallfisch / welcher dem Iohanni verschlungen / zu seyn vorgegeben worden. [7.] Auff dem in dieser Capelle befindlichen Altar steht ein aus Stein sehr künstlich gehauenes Weinendes Marienbild / welches das Bildnis Christi / gleichfalls aus

3.



2



aus Stein künstlich gehauen / wie er vom Kreuz abgenommen / auf dem Schoße liegend / und wird man / wann selbiges genau betrachtet / wird / befinden / als wann die Thränen aus den Augen flössen / und die im Paradies befindliche weinende Jungfrau weit übertrifft / und ist diesem Bilde / welches Maria dolorosa genemnet worden / im Pabstthum zu gewisser Zeit geopffert / und es hoch geschätzt worden.

5. Gleich gegen der so genannten Pilati Capell über ist des Wohlseel. Dom-Dechants Hn. Levin von Schulenburgs Epitaphium, so Anno Christi 1587. den 20. October gestorben / ist ein gar frommer und gottseliger Herr gewesen / und der von Luthero, Melanchthon und ihren Schriften hochgehalten / auch seine Gottseligkeit in der That erwiesen / durch herrliche Legata vor Kirchen / Hospitalen / und die hiesigen Prediger am Dom / wie D. Saccus, in seiner Leichpredigt bezeuget.

6. Nächst diesem ist des wohlseel. Hn. Joh. von Botmar Epitaphium, welcher nachdem er 55 Jahr gelebet / Anno Christi 1592 den 26 Jan. gestorben: Dieses ist aus Sandstein mit unterschiedenen Bibl. Hist. sehr künstlich ausgehauen zu sehen.

B 3

7. Die

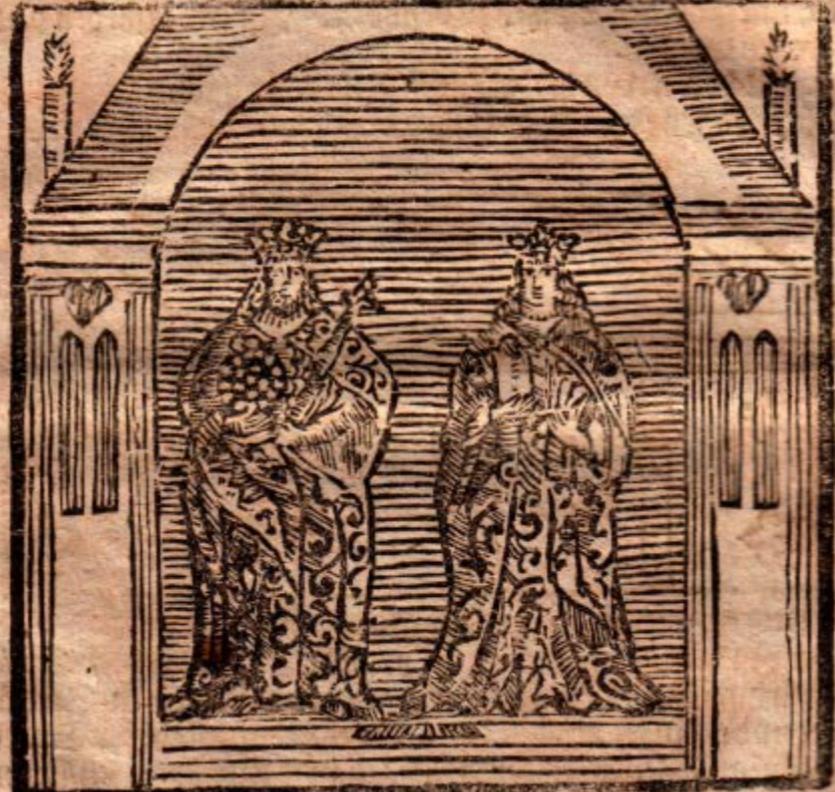
7. Die Cangel oder Predigtstuhl/ welche ganz aus Alabaster mit unterschieden Bibl. Hyst. nebst denen vier Evangelisten / zwölf Aposteln und andern Bildern mehr/ insonderheit aber der Geburth Christi kost und sehr künstlich ausgehauen zu welcher Auffbaunng Hr. Jo-  
han von Bottmar 500. Gold-Gulden legiret / ist Anno 1597. von dem

Bildhauer Bastian Ertelm gesetzt worden. Nicht allein aber diese fünfhundert Gold-Gulden hat wohl gemeldeter Dom-Herr ad piis causas ver- ehret sondern über ditz bey 1000. Rthl. der Armut in denen Hos- pitalen auch 1206. Rthl für sein Geschlecht zum ewige Stipendio vermacht also das von dem jährlichen Zinsen zween Adliche Studiosi unterhalten / oder in derer Ermangelung selbige zu Aus- stattung der Jungfrauen seines Geschlechts / angewendet werden sollen / wie D. Saccus in seiner Leich-Predigtp. 243. 244. gedenkt.

8. Auch ist noch st solcher Cangel an dem Pfeller die Hr. Maria ihr in natürlichen Grossen Proportion und gewesener Statur noch ganz künstlich/ unter welcher steht ein aus Messing gegossenes Bildnis des 39. Erz-Bischoffs Friderici gebor- nen Grafens zu Beichlingen.



9. An dem Pfeller findet man eine runde aus Steinen mit kleinen Thürmchen gezierte Capelle vorinnen des Fundatoris dieser gewesenen Primat-Erz-Bischöflichen Kirche Kaiser Ottonis Primi oder Magni, nebst dessen Erster Gemahlin Editten Bildnis auf einem sonderlich erhabenen Altar in der Hand haltend einen Circulrunden Reiss so neunzehn runde verguldete Kugeltein/ gleich den kleinen Tonnenlein in sich begreift zur Anzeigung daß Ihr. Käns. Maj. so viel Tonnen Goldes zu denen Einkünfften dieses Primat-Erz-Bischthums doniret habe/weswegen ihr

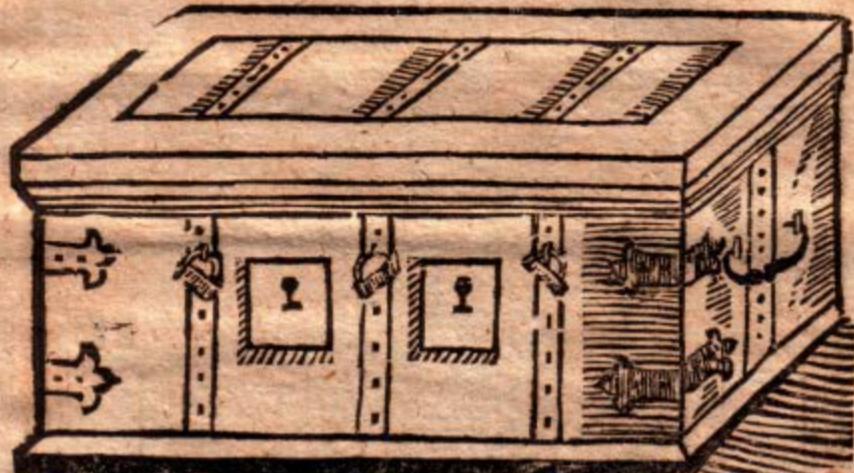


denn zum stets währendem Andencken diese Capelle auffgebauet worden: Und ist zu vermuthen / daß die erste von höchstgedachtem Kaiser Ottone Magno selbst erbaute Dom-Kirche / davon eben Meldung geschehen/ auff solche Art und Form / wie diese Capelle / und zu Rom der grosse Tempel / so jetzt Maria rotunda, vormahls aber von dem Henden

Pantheon genennet erbauet / und die Begräbnis-Capelle S. Mauritii, so von Kaisers Ottonis Kriegs-Volk in Italien zerstöhret worden davon auch oben gemeldet: also formiret gewesen.

10. Hinter Kaiser Ottens Capelle zur rechten Seiten ist der Churf. Sächs. Gen. Feld-Wachtm. Dom-Bisthums von Eckstädt Begräbnis/ nebst auffgerichtetem kostbahren Epitaphio, worinnen alle Instrumenta Bellica, wie die auch Nahmen haben mögen aus Holz geschnitten/ und stark verguldet/ auch eine Fahne / daran sothane Instrumenta Bellica gehahlet/ mit guldinen Spizen zu befinden. Ist An. 1638. den 9. Martii begraben worden.

11. Nicht weit von dieser Capell ist nach der linken Hand zu finden der Ablaz-Kasten Joh. Tezels/eines Dominicaner-Mönches / von Pir-



ne in Meissen bürdig / welcher zu Inspruck in Ehebruch begriffen / und deswegen auff Befehl des Kaisers Maximiani I. in einen Sack sollen gespecket und ersäufet werden. Als aber eben dazumahl der Churfürst von Sachsen Friedericus III. der Weise genandt dazu kommen/hat er ihn los gebeten/ und in das Dominicaner-Closter nach Leipzig geschickt. Well er aber auch da seine Hureren nicht gelassen/ und eine Magd geschwängert / ist ihm von dem Convent afferleget worden / nach Rom zu ziehen / und von dem Papst Ablaz zu holen. Eben dazumahl hat der Erz-Bischoff zu Magdeburg / Albertus, sein Pallium mit 26000. Kronen vom

vom Pabst Leone X. lösen sollen / und weil solche Mittel nicht in seiner Bischoflichen Kammer gewesen/der Pabst eine Indulgenz in Deutschland zu schickē/gemeldtem Erz-Bischoff zum Subsidio verprochen. Welche bei dem Penitentiaro Germanorum zu Rom auszuwirken / Tezel Recommendation von dem Alberto bekommen / die Abläß-Briefe vom Pabst erlanget/auch sich selbst zum Präconem Indulgentiarum gebrauchen lassen/in Sachsen herum gezogen / Abläß und Vergebung aller Sünden/den Leuten ums Geld verkauffet/ auch hin und wieder hölzerne Crucifix in den Kirchen aufgerichtet/ und denenselben sonderbare Kraft zugeeignet/ dergleichen eines noch in der Capelle sub Turibus allhier in der Magdebur gischen Dom-Kirchen zu sehen. Dieser unver schämte Abläß-Artämer hat den Hn. Lutheru Anlaß geben An. 1517. den 31. Octobr. seine 95. Thes. contra Indulgentias, an die Schloß-Kirche zu

Wittenberg anzu klagen / und also zu dem heilsamen Reformation-Werk den Anfang zu machen.

12. Der Tauffstein ist ein künstlich gehauener Porphyrl / und wegen seiner Größe und Rarität in sehr hohem Werth geschätzt: In der Kunstu-Kammer zu Dresdē wird ein ziemlich Stück von eben dergleichen Stein gezeigt/ welches eine Fürstliche Person zu Jerusalem an dem Ort / wo der Tempel Salomonis gestanden / aus der Erden graben lassen und mit in Deutschland gebracht der/wie es die Form desselben



Stück gibt/ein Stück von einem Pfeiler gemeldtes herrlichen Tempels zu Jerusalem mag gewesen seyn.

13. Auch seynd in dieser Dom-Kirche 48. Altäre/und unter denselben einer nach der Glocken-Thurm-Thür/woran vor diesem auf einer sonderlichen Tafel Piatti Richthaus gemahlet gewesen / von welchem vorerwähnter D. Saccus also meldet : Das ein guter Mann/ der auch ehemals gen Jerusalem gewalfahrtet / und ein Gedächtnis hinter sich lassen wollen/allhier im Dom denselben Altar gestiftet / und

folgende Worte daran zu befinden gewesen: In de Gedächtnüsse  
 des bittern Ganges mit dem hilligen Crüze / dat use HEre  
 Christus hält gedragen van Pilatus Richthus / went up den  
 Berg Calvārie / so hs von disser Stedte tho S. Paul / un  
 dorch der Barföter Kercken / went tho St. Catharinen in der  
 Kerckenthör Syden aff by deme Tore vor dem Altare / so hs  
 even de Lenge alse tho Jerusalem: Wenn dis in einer gleichen Li  
 nie gerechnet würde wäre es ohngefähr so weit / als vom Sudenbur  
 ger bis zum Kröcken Thor / das ist so weit als die Stadt lang ist.

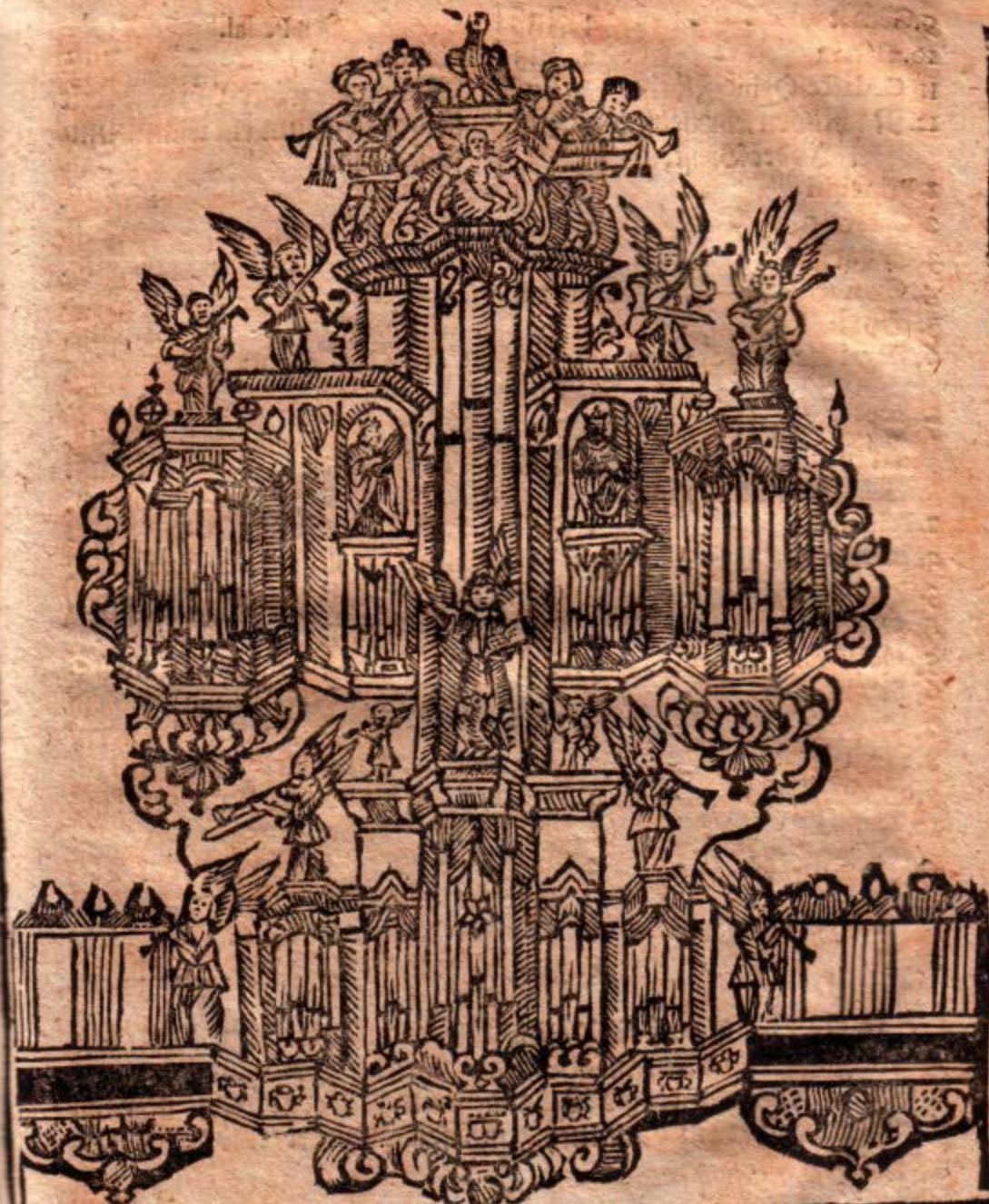
14. Ferner seynd allhier zwei Orgeln / deren grösste sub Turribus in  
 der Höhe steht über die Maas schön und kunstreich mit vielen Bild  
 ern / in Mannes Größe / schöne vergoldet und herrlich gemahlet / unter  
 welchen am Oberwerck zwischen den dreien Thürmen / König David  
 mit der Harfe und König Salomon stehen / welche die Köpfe hin und  
 her drehen / über König Daviden steht ein Engel mit einer Laute / und  
 über König Salomon einer mit einem Ettrinchen / welche sich um  
 drehen / über solchen eyliche Trompeter / welche ihre Trompeten ansetzen  
 und auch wieder abziehen / und über solchen allen ein schwarzer Adler /  
 welcher sich in die Höhe hebet. Auf dem Rück Positiv steht in der mit  
 ten ein Engel mit einem Buch und Stabe / welcher den Tact führet / für  
 seinen Füssen steht ein vergoldeter Hahn / welcher nachdem der Orga  
 nist ausgespielt wenn man will / die Flügel schläget / und krähet. Etwas  
 herunter auf solchen Rück Positiv stehen zweien Engel mit Zincten /  
 welche sich umdrehen und unter solchen zweien mit Posaunen / welche  
 selbige aus und einziehen / nebst andern Bildern mehr / mit unterschiede  
 nen Musicalischen Instrumenten.

anno 1604. ist diese Orgel von dem weitberühmten Orgel-Macher  
 Henrico Campenio versertiget / und darinnen zu befinden:

Im Ober-Werke.

1. Principal	-	-	16. Fuß.
2. Quinta Dern	-	-	16. Fuß.
3. Octava	-	,	8. Fuß.
Diese drey Stimmen können auch durch sonderliche Züge pedaliter gebraucht werden.			

4. Cymbel	-	dreyfach.
5. Mixtur	9. 12. 14. bis 16. Fach.	
6. Quinta	-	6. Fuß.
7. Octava	-	4. Fuß.
8. Gedact	-	8. Fuß.
		9. Ge-



9. Gedact	4. Fuß.	Im Pedal.
10. Octava	2. Fuß.	1. Principal-Bass
11. Gedachte-Qvint-Flöthe	3. Fuß.	Wovon die grösste Pfeiffe so weit
12. Nachthorn sehr lieblich	4. Fuß.	ist/das sie kaum ein Mann umfassen kan.
In der Brust.		
1. Principal	2. Fuß.	2. Sub-Bass
2. Octava	2. Fuß.	3. Spitz-Flöthen-Bass
3. Scharffes	vierfach	4. Posaune
4. Cymbel	dreyfach.	5. Trompette
5. Spitz-Flöthe	4. Fuß.	6. Schalmey
6. Regal die Corpora von Messing	7. Cornet die Corpora von Messing	
8. Singe-Regal die Corpora voriger Art	8. Fuß.	
In der Rück-Positiv.	4. Fuß.	8. Nachthorn
1. Principal	10. Cymbel	9. Rohr-Flöthe
2. Mixtur	8. Fuß.	10. Cymbel
3. Qvinta Dern	dreyfach.	11. Summa 43. Stimmen welche als
4. Octava	8. Fuß.	le/ausser der Principal 2. Fuß in der
5. Octava	4. Fuß.	8. Fuß. Brust / welches blind steht wirkt
6. Sesqvialtera	2. Fuß.	4. Fuß. lich klingen.
7. Cymbel	2. Fach	12. Hiernechst finden sich noch 5:
8. Rohr-Flöthe	2. Fuß.	Register zu den Wind-Ventilen/
9. Spitz-Flöthe	2. Fuß.	auch eines zum Cymbel-Stern/
10. Qvinta	4. Fuß.	eins zur Trummel/ eins zum Tre-
11. Spitz-Flöthe	3. Fuß.	mulanten/ und eins zur Koppel ins
12. Gedact	2. Fuß.	Rück-Positiv.
13. Dulcian von Holz	2. Fuß.	13. Drey Helfenbeinerne Clas-
14. Trompette	16. Fuß.	vier/davon das Oberste zur Brust
	8. Fuß	und das unterste zum Rück-Posi-
		tiv gehörig/saint 6. grossen Spann-
		Bälgen.

15. Über dñs ist auch ein Positiv auff einem sonderlichen Chor/ von lauter hölzern Pfeiffen/ mit 6. Stimmen/ und 1. Tremulant/ so Anno 1619. zu Cassel von Georgio Weilandem/ aus Amberg bürting/ gemacht einen sehr lieblichen und anmuthigen Resonanz giebet/ und zur Music gebraucht wird.

16. Über der Glocken Thurm Thür ist des Herrn Senioris ; Ehren Herren Werner von Plato Epitaphium , woran zwei aus blossem Stein gehauene Ketten so sehr künstlich ausgearbeitet ist Anno 1589 . den 12. Augusti / nachdem er 57. Jahr gelebet begraben worden / hat in seinem Testamente 12000 Rthl. zu Gottes Ehre und milden Sachen verordnet Kirchen und Schulen wohl bedacht / auch Scipendia vor Arme von Adel und Bürgers Kinder gestiftet .

17. Unter der grossen Orgel ist ein absonderlicher Chor oder Capelle / so vom Erz-Bischöfle Ernesto Anno Christi 1493. fundiret / zu Ehren der Jungfrauen Marien eingeweihet / und das darinnen zu gewisser Zeit Hora Canonica fassen gehalten werden / jezo aber von E. Hochwürdigen Dom Capitul verordnet / daß / weil die Intraden zu der Dem-Schule geleget / solche wöchentlich davor zweymahl als Mittwochen und Sonnabends eine Betstunde halten muß . Wird sub Turribus genannt .

18. Vor solchem Chor ist ein schön groß / breit / hohes eisernes Gatter / ganz künstlich geflochten / und ausgearbeitet / daß man sich dareb zu verwundern / und dergleichen zu verfertigen an jeho kein Meister sich unterstehen will / vor allen aber ist daran künstlich wann in die beide mit Eisern Decken verwahrte Pfosten / so unten an der Erden vor solchem Werk stehen / Del eingegossen wird / so ziehet sich dasselbige in alle Glieder solches Gatters / bis endlich das Del zu den kleinen runden Löchern / so bey allen Gliedern seynd heraus quellent / und sich also selbst schmieret / ist Anno Christi 1408. gemacht .

19. Im selbsigen Chor steget hochgemeldter Erz-Bischöfle Ernestus in einem ganz Messingen Kasten hoch erhaben / unten herum stehen die zwölf Aposteln / zu seinem Haupt der Patron dieser Kirchen S. Mauritius , und zum Füssen der Patron des hohen Stifts zu Halberstadt S. Stephanus / jedweder zwischen zweyen Wapen / oben liegt der Erz-Bischöfle in Mannes Länge aus Messing sehr künstlich und herrlich gegossen / auf zwey artigen Polstern von Messing / übern Häupte eine kunstreiche gegossene Crone / in der rechten Hand ein Kreuze auf einem langen Stabe / dergleichen silbernes übergüldetes Kreuz an einem mit Silber überzogenem Stabe / ihnen die Primat Erz-Bischöfle zu Magdeburg haben / wo sie gegangen / vertragen lassen : Welche Herrlichkeit

vom Päpstlichen Stuhl ihnen auf besonderer Gnade bald im Anfang der Stiftung dieses Erz-Bisthum ist ertheilet worden /) in der Lincken führend seinen Erz-Bischöflichen Stab / unten zum Füssen liegt ein schön gegossener Löwe / hält das Sächsische Wappen Zum Haupte sind zween / und zum Füssen auch zween aus Messing gegossene Evangelisten. Solches Monument wird auff 1500. Gold-Gulden und drüber geschätzet / welches von Meister Peter Fischern / Rothgiessern zu Nürnberg anno Christi 1497. mit folgender Grabschrift verfertiget. Ist auf der Seite der Figur zu lesen.

20. Des Herrn Obristen Ernst von Mandelslohen Epitaphium, an welchem unterschiedene Biblische Historien von Alabaster sehr künstlich ausgehauen zu sehen ist anno Christi 1602. den 30. Mai begraben.

21. Des Herrn Hansen von Lossaw / Land-Couters der Balleyn Sachsen Teutschen Ordens Epithaphium, an welchem die Taufe Christi / und wie S. Johannes Baptista in der Wüsten des Jüdischen Landes / die Busse und Vergebung der Sünden predigt / aus lauter Alabaster kostlich und künstlich ausgehauen zu sehen. Ist anno Christi 1605. den 23. Martii begraben.

22. Des Präpositi bender Collegiat-Stiffter S. S. Sebastiani & Nicolai, Herrn Heinrici von der Asseburg Epitaphium von Holz gemacht woran das Jüngste Gericht über aus künstlich gemahlet zu befinden ist anno 1611. den 19. Juli beerdiget.

23. Des Heurn Friderici Arnstets Epitaphium, woran die Auferweckung Lazarus aus dem Grabe zu Bethanien / und die Kreuzigung Christi aus lauter Alabaster kostlich und künstlich ausgehauen zu befinden ist nachdem er 40. Jahr gelebet An. Christi 1608. den 22. Febr. begraben worden.

24. Des Herrn Christiani von Hopkoffen / Präpositi S. Nicolai Epitaphium, welcher An. Chr. 1546. den 24. Dec. gebohren / und anno 1599. am 3. Juli begraben worden/woran die Auferstehung der Toten und das Jüngste Gericht / wie auch der Salvator Mundi aus einem Stück Alabaster in Mannes Größe nebst dem grünen Rohr / welches er in der Hand hält wie auch andern Biblischen Historien sehr künstlich ausgehauen zu sehen.

25. Des

25. Des Herrn Ernesti von Melkingen Epitaphium, an welchem  
die Verklärung Christi auff dem Berge Thabor / und die Auferste-  
hung Christi nebst den Hüttern aus Alabaster künstlich gehauen zu se-  
hen. Ist An. 1616. den 30. Just nachdem er 48. Jahr gelebet / begraben  
worden.

26. Des Wohlseel. Hn. Euno von Lochauern / aus Messing verser-  
tigtes/aber nicht vollständig auffgesetztes Epitaphium , welches sehr  
künstlich ausgearbeitet ist/und ist er Anno 1623. den 16. May beerdiget  
worden.

27. Gleich gegen diesem Epitaphio über am Eingange des Kreuz-  
Ganges/wann man hinter das Chor gehet/zur rechter Hand/ steht  
auff einem erhabenen Steinernen Portal ein aus Stein künstlich gehau-  
enes Marien-Bild/welches etwas braunlich nach Art der Morgeilän-  
dischen/und der Jungfrauen Marien sehr gleichen sollte / welche sie im  
Pabstthum Mariam miraculosam genannt und zwar aus folgender Er-  
zehlung/daz ein Knabe/welcher Udo genennet/und selbiger von seinem  
Eltern in ein Kloster allhier / in Studiis und freyen Künsten erzogen zu  
werden/geschickt/altein zu solchen ganz untüchtig befunden/ daher er  
auch öfters sehr geschlagen/und von seinen Condiscipulis verlacht wor-  
den / da sen er einsmahlis in diese Dom-Kirche gegangen / vor dieses  
Marien-Bild nieder gekniet/dieselbe andächtig angerufen / bey dem  
Herrn Christo/daz er ein gutes Ingenium erlangen / und künstige  
Zeit ein gelahrter Mann aus ihm werden möchte/eine Fürbitte vor ihm  
einzulegen ; Nach vollendetem Gebeth soll dieses Marien-Bild zu ihm  
zu reden angesangen haben/daz er seiner Bitte gewähret / auch nach  
Absterben des Erz-Bischöfes hnwiederum zu der Erz-Bischöflichen  
Dignität erhoben werden solte/würde er nun wohl und loblich regieren/  
keusch und züchtig leben/so würde er guten/ hingegen da er übel leben/  
bösen Lohn zu gewarten haben; Hierauf hätte sich der Udo wieder-  
um in die Schule begeben/und in kurzer Zeit an Erudition und Geschick-  
lichkeit so zugenommen/daz er seinen Condiscipulis/weit zuvor gehan-  
und übertroufen/welches so wohl bei seinem Preceptore als auch Con-  
discipulis , woher diese Gelahrsam- und Geschicklichkeit in so kurzer Zeit  
bei ihm herkommen möchte/ein sonderliches Nachsinnen/ verursachet/  
sich auch geschehen / daz nach Absterben des Erz-Bischöfes dieser Udo/  
we-

wegen selner Erudition, und Geschicklichkeit zu der Erz-Bischöflichen  
Würde wäre erhoben worden/von dessen Tode wird s. 32. weitläufig  
gemeldet.

28. dieses Marien-Bildes-Gehäuse ist auf Leber gemahlet zu finden/  
das Bildnis Christi/wovon nachfolgends Andreas Hordorff weiland  
gewesener Pfarrer zu Dreißig gedencket; wie im Pabstthum vorgeze-  
ben worden/daz dieses Bildnis von des Herrn Christi Schweißtuch/  
darauf sein Ebenbild oder die Gestalt seines Antlitzes eigentlich ausge-  
drückt gewesen/welchen eine Jüngerinn Christi / und zu Jerusalem  
wohnende heilige und züchtige Frau Veronica genannt gehabt / und  
wollen elliche/das dieses das Weiblein gewesen / welche dem Herrn  
Christo aus Blödigkeit den Saum seiner Kleider berührte/ und von ih-  
rer weiblichen Schwachheit/ durch ihren beständigen Glauben wäre  
erlediget worden/wie sie dann bis an ihr Ende den HERREN Christum  
für ihren Heyland und wahren Erlöser soll gehalten/und festlich  
geglaubet haben/und wäre das Bildnis dieser heiligen Veronica annoch  
in vielen Päpstlichen Kirchen mit einem solchen Schweiß-Tuch gemah-  
let zu finden/und meldet ferner Hartmannus Schedelius, daß der Kaiser  
Tiberius, welcher in einer schweren Krankheit gelegen/diese Veronicam  
mit dem gehabten Schweißtuche Christi/gen Rom erfordern lassen/und  
da sie dahin kommen/und der Kaiser das Bildnis Christi angerühret/  
sey er gesund worden/und wäre hernach sie von dem Kaiser Tiberio in  
grosser Acht gehalten worden/ auch die Zeit ihres Lebens zu Rom geblie-  
ben/und hätte sie durch ein Testament dem Pabst Clementi dasselbige  
Tuch/darauff das Antlitz Christi/vermachet welches zu Rom in S. Pe-  
tri Kirche verwahret und annoch zu sehen seyn soll. Und hat Pabst In-  
nocentius IV. Anno Christi 1348. in die S. Martini Episcopi unter oben ge-  
dachtes Bildnis Christi ein Bullam anhefsten lassen/daz derjenige / wel-  
cher dieses Bildnis Christi mitleidentlich betrachten/ und das darunter  
verzeichnete Gebet andächtig beten würde/eine Indulgens auff 300 Tage  
haben sollte/der Anfang lautet Also :

## BONA ORATIO.

**S**Alve sancta facies nostri Redemptoris, in qua nitet species divini splendo-  
ris. Impressa panniculo nivei candoris , dataqve Veronicæ signum ab  
amo-

amoris. Salve decus seculi, speculum Sanctorum, quod videre copiunt  
Spiritus celorum, nos ab omni macula purga vitorum: atque nos confor-  
tio junge beatorum. Salve nostra gloria, in hac vita dura, labili, & fragi-  
li citò transitura. Nos perduc ad patriam, o felix figura, ad videndum fa-  
ciem, qua est Christi figura, esto nobis, quæsumus, tritum adjuvamen, dul-  
ce refrigerium atque consolamen, ut nobis non noceat hostile gravamen,  
sed fruamar requie, omnes dicant, Amen.

Vers. Signatum est super nos lumen vultus tui, Domine

Resp. Dediti latitiam in corde meo.

### O R E M U S.

Deus, qui nobis signatis lumine vultus tui memoriale tuum, ad instantiam  
VERONICÆ, imaginem tuam sudario impressam, relinquere voluisti,  
passionem ad crucem tuam tribue, ut sic in terris ipsam in ænigmate adora-  
re & honorare valeamus, ut te judicem venientem à facie ad faciem vi-  
deamus, qui cum Deo Patre & Spiritu Sancto vivis & regnas, Deus per om-  
nia secula seculorum, Amen.

INNOCENTIUS, Papa quartus, dedit trecentos dies indulgentiarum  
& unam Karenam Anno Domini 1248. ipso die Martini Episcopi.

### Ein schön Gebeth.

Sen gegrüsset du heiliges Angesicht unsers Erlöser / aus welchem  
die Gestalt des göttlichen Glanges hervor leuchtet / daß du in das  
schneisse Tuch eingedrücket/und der Veronica zum Zeichen der  
Liebe gegeben bist. Sen gegrüsset du Erde der Erden / dn Spiegel der  
Heiligen/welchen die Himmels-Geister gelüstet zu sehen / reinige uns  
von aller Unsauberkeit der Laster/und bringe uns zur Gesellschaft der  
Seligen. Sen gegrüsset O unsere Ehre / in diesem harten hinfälligen/  
zerbrechlichen und flüchtigen Leben. Bringe uns/O du seeliges Bild/  
zu dem Vater-Lande/um das Angesicht Christi zu schauen / sen uns  
doch eine sichere Hülfe/eine süsse Erquickung/und angenehmer Trost/  
damit uns der Feind nicht schade und plage / sondern wir der ewigen  
Ruhe geniesen/jedermann spreche/Amen.

Vers. Herr/erhebe über uns das Licht deines Antlitzes

Resp. Du erfreuest mein Herz.

D

Last

## Last uns beten:

ERR/der du uns über welche du das Lichte deines Antlitzes erhoben/auff inständiges anhalten der Veronica dein Andencken/nemlich dein Ebenbild/welches in das Schweißtuch eingedruckt/hinterlassen wollen/gib/dass wir dein Leiden bey deinem Kreuz in einem dunkeln Wort hier auf der Welt also ehren und anbeten mögen/dass wir dich wenn du zum Gericht kommen wirst von Angesicht zu Angesicht sehen.Der du mit dem Vater und heil. Geist lebest und regierest/ein wahrer Gott/von Ewigkeit zu Ewigkeit/Amen.

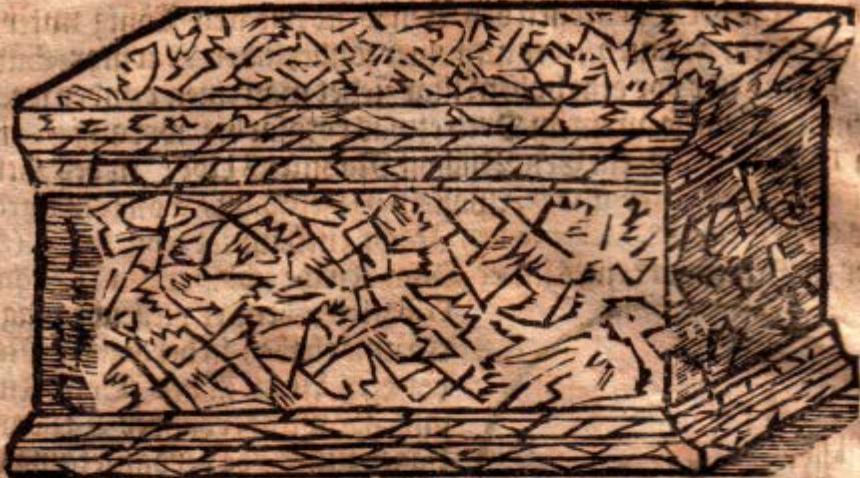
Der Pabst Innocentius IV. hat 300. Tage Ablauf an eine Karene gegeben im Jahr Christi 1248. am Tage des Bischofs Martini.

29. Hinterm Chor ist Sr. Ray erl. Maj. Ottonis Magni Hochstseel. Gedächtnis/erster Gemahlin/Editte, Begräbnis / so Anno Christi 947. den 27. Jan. gestorben/und in der zu Anfang gedachter Benedictiner-Closter-Kirche zu Magdeburg an selber Stätte vor Auferbauung der Dom Kirchen gestanden/begraben worden/nachdem sie mit ihrem Herrn im Ehestande gelebet 14. Jahr. Auf dero Grabmahl/ so mit steinern Bildern hoch erhaben/ist dero Leichnam in Kaiserlichen Ornat wie sie damals begraben worden schon ausgehauen zu sehen / mit dieser Grabschrift :

Divæ Reginæ Romanorum Editæ, Angliæ Regis Edmundi filia, hic osfa conduntur. Cujus Religiosi amoris im Pulsu hoc Templum ab Oitono Magno, Divo Cælare Conjuge fundatum est. Obiit Anno Christi DCCCC. XLVII. Ist also dieses Kaiserliche Monument noch das vornehmste/ so von der alten Kirche dessenigen Klosters/ 10 20. Jahr nach dieser Kaiserin Editæ Begräbnis von Magdeburg nacher Berga verlegt worden/übrig.

## Im Chor.

Der Chor ist ein sehr herrlicher Altar / von einem mit schönen ansehnlichen Farben also gewachsenen Stein aus einem Stück gehauen/wird dem Marmor vorgezogen/ und einen Jaspis verglichen/ auch über 2. Tonnen Goldes wert geschätzt / steht auf einem Marmor-Kasten/seine Länge ist neundehalb Ellen ; Ist von dem Erz-Bischoff Theodorico, so in der Ordnung der XXXIV. und diese Dom-Kirche eingeweiht/ dahingebracht worden; Herr D. Saccus Homil. in Festo Mauri



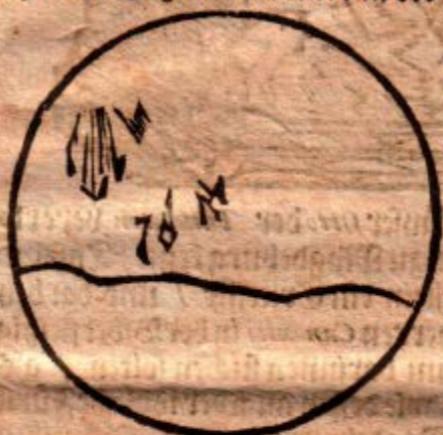
riti hab. sagt; Es sey memorabel, daß Kaiser Otto der Fundator verordnet/ daß auf dem hohen Altar im Dom zu Magdeburg keine Tafel oder sonst ein Bild stehen solle/ sondern allein ein Crucifix / und darbey die Bibel liegen / zu erinnern/ daß die Herren Canonici in der Bibel fleißig studiren/ und den gecreuzigten Christum darinnen suchen solten / als das Herz in der ganzen Heil. Schrift/ wie dessen auch der löbliche Fürst Georg von Anhalt/ Dom-Probst zu Magdeburg in einem Schreiben an das Dom-Capitul/ darinnen er sie von der Päpstlichen Religion abzustehen vermahnet/ so in seinen zusammen gedruckten deutschen Schriften zu befinden/ gedencket.

2. Oben im Chor seynd fünff mit Eissen verwahrte Kästen/ so voller Reliquien gewesen/ welche die Kaiserlichen im Auszuge mit genommen / von diesen Reliquien ist anno 1501. durch D. Sebastian Weymann ein weitläufiger Bericht/ im Druck herausgegeben werden / welchen etwas kürzer verfasset Herr Matthaeus Dresserus P.P. zu Leipzig/ in seiner Sachsis. Chronica 269. 270. 271. 273. 274.

3. Über solchen Kästen stehen die Aposteln/ S. Andreas, so den Landvoigt in Achaja Egeum, der ihn creuzigen lassen / unter seinen Füssen liegend hat/ S. Paulus, so den Kaiser Neronem , der ihn enthaupten/ S. Petrus, so eben denselben Neronem , der ihn creuzigen lassen; Und S. Johannes Baptist/ den König Herodem, seinen Mörder / und nach ihnen Otto I. so den sich wider ihn zum König Icalie auffwerffende Berengarium

und Otto II. so der Saracenen bei Benevent erlegten König unter sich  
hat aus Stein gehauen/jeder auff einer sonderlichen Marmor-Säule.

4 Im Chor vor dem hohen Altar siehet man einen runden weissen  
Marmor-Stein/so an einem Orth etwas rothfarbig/worauff / einer  
alten Tradition nach/ ein Erz-Bischoff Nahmens Udo/ in des Herrn  
Christi seiner Mutter/und 12. Aposteln Gegenwart / von dem Patrono  
dieses Erz-Stifts S. Mauricio bey Nacht enthaupert seyn soll. (Alii,  
dass er in Gegenwart eines in der Dom-Kirche schlaffenden Canonici,  
Friderici , dem es vielleicht mag ge-  
träumet haben in der Mauritiis-Nacht  
vor dem Altar in der Dom-Kirche  
im Chor wunderbahrer Weise ange-  
flaget/zum Tode verdamet/und von  
einem Engel enthaupert worden.)  
Nachdem ihn zuvor/als er mit einer  
Aeptizien im Closter Lillenthal Cister-  
tenser Ordens damahls zu Buckau  
nebenst Closter Berge gelegen / zum  
österl Inzucht getrieben/eine Stim-  
me zu unterschiedenen mahlen ge-



warnet/und also zugeraufen:

Cessa de ludo, lusisti nam satis Udo

Das ist:

Udo/laß ab von deinem Spiel/  
Du hast's getrieben allzuviel.

Wovon in den alten Päpstlichen Legenden/ (vid. Naucl. Volum II. Ge-  
nerat. 34. Fulgos. libr. 9. cap. 12. libr. S. Mari 20. ) weitläufige Meldung  
geschiehet/ auch von Dressero aus denselben in seiner Sachsis. Chronica f.  
195. 195. 197. 198. erzehlet / und das es um unterschiedener wichtigen  
Ursachen willen / so er daselbst anführt / der Warheit nicht ähnlich  
seyn erwiesen wird: nemlich weil die Umstände dieser Relation ganz un-  
gleich von denen Sribenten erzehlet werden/ und niemahls ein Magde-  
burgischer Erz-Bischoff so diesen Nahmen geführet gewesen / auch von  
dem Closter Lillenthal bei Buckau/unweit Magdeburg gelegen / man  
in diesem Erz-Stift nichts weiß,

5. In der mitten des hohen Chors in dem Pulpet Latere Decans,  
ist verwahret ein Stück/wie man im Pabstthum vorgeben/von einem  
Wasser-Kruse aus Cana in Galiläa/darinnen Christus das Wasser  
in Wein verwandelt/beschlossen verwahret/welchen Krug Kaiser Otto  
aus Welschland bekommen/ General Tilly  
aber bey Occupirung Magdeburg zer'schla-  
gen/und aus ezlichen Stücken Trinck - Ge-  
schirr machen lassen. Noch ist verwahret in  
selbigem Schrank des Erz-Bischoffes No-  
riberti Schuhen einer / welchen er kurz vor  
seiner Introducirung/ vor der Stadt Mag-  
debburg von seinen Füssen abgeleget / und  
aus grosser Heiligkeit barfuß in dieselbe ge-  
gangen. 3. Der Jungfrauen Maria Schuh  
mit welchen sie über das Gebürge nach ih-  
rer Mühmen der Elisabeth gegangen.

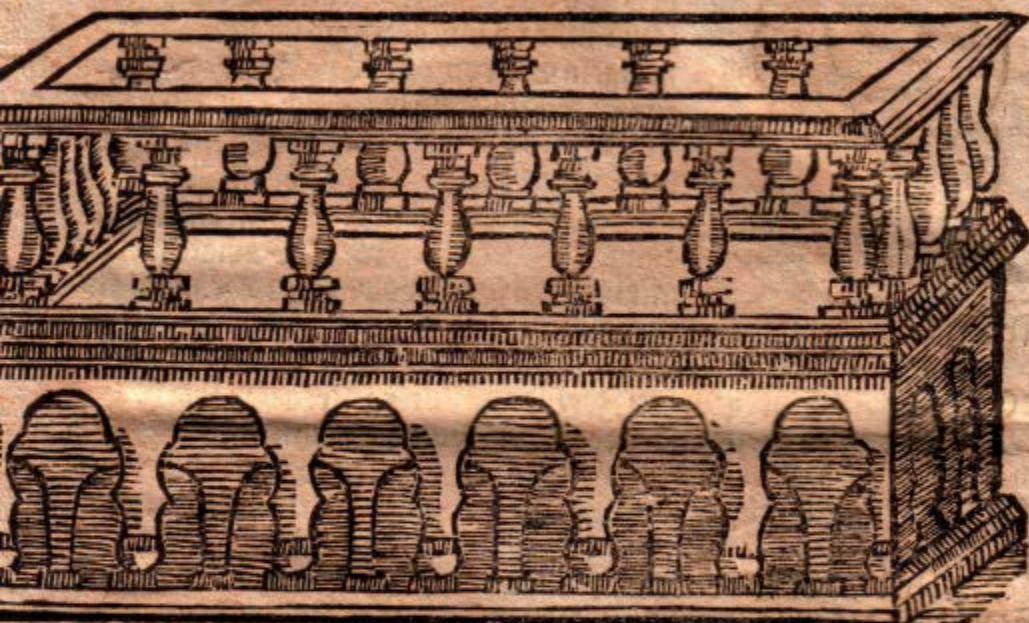
4. Palm-Zweige/welche von denjenigen seyn sollen welche bey des  
Herrn Christi Einrestung zu Jerusalem unter gestreuet worden.

7. An beyden Seiten über der Dom-Herrn Stühlen ist die Pasch-  
on Christi in sechzehn Feldern/von dem berühmten Maler Carl Fü-  
schnern sehr künstlich abgebildet/und werden solche Gemäele hoch geschät-  
zt.

8. In dem Chor vor dem hohen Altar ist das Monumentum und  
Begräbnis des ewig Ruhm würdigsten Fundatoris dieses Primat - und  
Erz-Stifts Magdeburg / Kaisers Octonis Primi & Magni , welcher/  
nachdem er das Röm. Reich 37. Jahr höchstlich regleret und aus It-  
alien/als ein Überwinder der Longobarden/Griechen und Saracenen/  
wieder in Teutschland zu seiner Residenz gezogen/unterwegens mit ei-  
ner plötzlichen Krankheit überfallen worden/ und im Kloster Memle-  
ben in Thüringen an der Unstrut gelegen/den 1. May Anne Christi 973  
[expeditio Sacramento Divini Corporis & NB. NB. sanguinis & accepto, da  
er das Heil. Abendmahl unter beiderley Gestalt begehret und empfan-  
gen/wie ein walter Sribent, so zur selben Zeit gelebet/ Mahmens Wit-  
tikindus Monachus Corbeiensis, Lib III, Annal. circa finem bezeuget auch  
die sieben Wort Christi/so er am Kreuz ausgesprochen / andächtig er-



weget/ sanft und seelig verschieden / worauff dessen entseelter Körper  
balsamirt/ sein Engeweive daelbst in der Kloster-Kirche zu Memleben  
begrabē, der Leichnam aber nacher Magdeburg geführet und Anfangs  
in die von ihm herrlich erbaute Dem-Kirche davon Anfangs Meldung  
geschehen, beygesetzet / nach derselben Einäscherung aber an diesen Ort  
versetzt worden.      Allda über dem Kaiserlichen Begräbnis liegt ein



erhabener schöner weißer gestriemter langer Marmorstein/ dessen Ge-  
schrankt vor diesem/ wie es anjezo von Holz zu sehn/ von klaren Sil-  
ber/ und oben herum folgende Vers/ so Anno 1650. in der Belagerung  
von denen Soldaten abgerissen worden seyn soll/ mit guldernen Buch-  
staben zierlich verzeichnet gewesen :

*Tres luctus causæ sunt hoc sub Mermore clausæ :*

*Rex, Decus Ecclesie, summus Honor Patrie.*

Das ist/wie es in der Magdeburgischen Chronic verdeutscht wird:

Drey Ursachen des Traurins seyn/  
Gelegt hier unter diesem Stein/  
Der Kirchen Zier des Reiches Herr/  
Dazu des Vaterlandes Ehr.

8. An und unter sämmtlichen Stühlen im hohen Chor seynd aber hand geschnitzte Bilder / derer jedes seine absonderliche Bedeutung hat/ und unter denen im Ausgang des Chors zur linken Hand im letzten Sitz sich findet ein geschnitzt Closter/ nach welchem ein Mönch eine Nonne träget/ der Teuffel Pfortner ist und beyde einläset.



dienst gewesen / aber durch Verleihung göttlicher Gnaden bei Anfang der Regierung des Hn. Administratoris dieses vormahligen Erz-Stifts und

9. Vor dem hohen Chor ist an dem ersten Pfeiler da der Dom-Herrn Wohlseel. Herrn Dom-Dekhants / Ludewig von Lechauen/ so Anno 1616. etat. 70, Decanatus 29. seelig verstorben / von lauter Alabaster verfertigtes Epitaphium an welchem in der Mitten die Erdösung des Menschlichen Geschlechts/ nebst andern Biblischen Historien/ sehr künstlich ausgehauen zu finden.

10. An dem Pfeiler gegenüber ist des Wohlseel. Herrn Dom-Dekhants / Ludewig von Lechauen/ so Anno 1616. etat. 70, Decanatus 29. seelig verstorben / von lauter Alabaster verfertigtes Epitaphium an welchem in der Mitten die Erdösung des Menschlichen Geschlechts/ nebst andern Biblischen Historien/ sehr künstlich ausgehauen zu finden.

11. Über solchem Epitaphio ist zu sehen ein Quer-Balke/ welcher nachdem der Dom fast in die 20. Jahr lang/wege Uneintakheit der Religion zuschlossen/ und ohne Gottes-

und Marggrafen zu Brandenburg/Hn. Joachimi Friderici Anno Chri-  
sti 1567. den 30. Noverembr. am Tage S. Andæ wiederum gedô fuet/ und  
Hr. D. Siegfried Saccus, dazumahl Magdeburgischer Schul-Rector, zu  
einem Dom-Prediger Hr. Christophorus Weichmann zu einem Capel-  
lan und Herr Mauritius Gallus, zu einem gehulffen angenommen/ und  
introduciret worden/ zu steter Gedächtnis dahin gelegt/ auff dessen einer  
Seite folgende deutsche Schrift steht:

Anno Domini 1567. am 1. Sonntage des Advents ist die Predigt  
des heiligen Evangelii/ und die Reichtung der heiligen hochwürdigen  
Sacrament/nach der Einsetzung des Herrn Christi/ in dieser Stifts-  
Kirchen wiederum angefangen:

Auff der andern Seite diese lateinische Wort zu finden:

Anno Domini 1567. Dominica Prima Adventus repurgatum est hoc  
Templum Cathedrale & inchoata, pura Evangelii Prædicatio &, legitima  
Sacramentorum administratio , exploso AntiChristo: VENI AUDI ET  
VIDE !

Welches gleichfalls auff einer blau angestrichenen/ mit Gold beschrie-  
ben / für dem Chor angeheftten Tafel / so Anno 1667. bey gehalte-  
nen Jubel-Fest versetzt worden zu sehen.

12. Unter solchem Balken steht in einem Geschrank das Bildnis  
S. Mauritii, aus Marmel mit der Jahrzahl 467. so in einer Hand ein  
Schild darinnen der schwarze Adler gemahlet/ und in der andern eine  
Fahne hält/ in welcher ein roth Creuz/ und ist an diesem Bilde zu mer-  
ken/ daß er nicht ganz schwarz wie ein Mohr sondern im Angesicht gelb-  
schwarzlich gebildet/ wie die Einwohner in Mauritania , daraus dieser  
Mauritius hirtig gewesen/ pflegen auszusehen. Dessen Historia mit  
folgenden Worten erzählt wird. Mauritius , welcher für einen Patron  
des Erz-Stifts Magdeburg gehalten worden/ ist ein Feld-Obristler zu  
Zeiten des Käyser Diocletiani und Maximiani über die Thebanische Legio-  
n in Egypten gewesen/ und für einen Mohren gehalten worden/ dahe-  
ro er auch schwarz gemahlet wird.

Diesen hat der Käyser Diocletianus mit seiner Legion Kriegs-Knech-  
ten erfodert/ als der Maximianus wider die Bagaudus in Frankreich zu  
Felde gezogen/ um dadurch seine Armee zu verstärken. Da sie nun  
gen Rom gekommen/ sind sie als Christen in ihrem Christlichen Glaub-  
en

ben von dem Bischoffe Mar-  
cello dermassen bestättiget  
worden / daß sie auch ver-  
prochen / eher ihr Leben /  
denn den christlichen Glau-  
ben zu lassen.

Hierauf sind sie des Kays.  
Heer über das welsche Ge-  
bürge / in Frankr. gefolget,  
bis an das Städtlein Octo-  
durum , da der Maximianus  
beschlossen / ehe er den Feind  
angriffe / sein ganzes Heer  
wie er gewohnet zu weihé  
darzu er die Gōzen Opfer  
zurichten lassen / darmit die  
Soldaten so geweihet / bey  
dem Altar einen End able-  
geten / tapffer wider den  
Feind zu streiten. Als sol-  
ches die Thebanische Legion  
wahrgenommen haben sie  
sich als Christen / mit solche  
Heydnischen Greuel nicht  
zu beflecken / in die 8000.  
Schritt von der andern Ar-  
mee gen Agaurum begeben/  
Maximianus aber einen ab-  
gefertiget / und sie ermäh-  
nen lassen / in das Lager



wieder zu kommen / und dasjenige zu thun / was die andern Soldaten  
nach Heydnischer Weise verrichtet. Worauff der Christliche Haupt-  
mann Mauritus nebst dem Fahnenrich Exuperio im Nahmen aller geant-  
wortet / daß sie bereit dem Kays er in allem zu folgen / in das Lager zu  
kommen / und wider die Feinde zu streiten ; Aber denen Gōzen zu opf-  
fern

fern/wolte ihnen als Christen nicht ansiehen/worüber der Maximianus  
dermassen entrüstet/daz er besohnen jeden zehenden Mann von solcher  
Legion zu entthaupten da solches die Christen erfahren/hat der Mauritius  
sie getrostet/und zur Beständigkeit vermahnet/also/daz sie mit grosser  
Freudigkeit um Christi willen hernach den Tod ausgestanden/worauf  
auff der Kaiser zum andernmahl sie ins Lager erfordern lassen/weil  
sie sich aber nochmahls geweigert/hat der Kaiser zum andernmahl den  
10. Mann hinrichten lassen/und als die übrigen nicht haben mögen be-  
wogen werden/sondern einmuthig und beständig bey ihrem Glauben  
und Resolution verharret/hat der Kaiser sein ganzes Heer  
ausgesandt/und sie alle umbringen lassen.

Die Niederhauung des Mauritius und seiner Legion soll am Fluss Rhô-  
dan im Obern Wallis/um das Jahr Chr. 207. geschehen seyn/welches  
Orts ums Jahr Christi 500. Sigismundus der König aus Burgundien/  
die Gebeine S. Mauritius in seiner Gesellschaft hat sammeln und auff die  
Städte da sie gerichtet worden ein Closter bauen lassen/welches noch  
jetziger Zeit mit sammt dem daben liegenden Städlein S. Moritz heist.  
*Vid. Münsterus in Cosmogr. lib. 3. Cap. 33. 34.*

Hinter des Mauritius Bildnis/nach dem Thor wird gezeigt etn  
weisser gestreuter langer Marmorstein/ so rund und mit andern gea-  
meinen Steinen eingefasset/als die Figur es darstellel/ so Burchardi des  
III. Begräbnis ist/welcher An. 1325. gestorben/und unter selbigem be-  
gesetzt worden.

## Die Thürme und was von aussen an der Kirche zu sehen.

Die Dom-Thürme haben von unten in der Kirche bis an den Ober-  
sten Gang 427. steinerne Staffeln/und oben über der Kirche jedwes-  
der zwcen durchsichtige Umgänge/wie auch der Dom rings umher eine  
Ungang/und unter denen selben einen kleinen Gang von welchem man  
im Palastchum am Tage S. Mauritius im Anfang der Heer-Messe/ das  
Heilighum gewiesen. Zwischen solchen beiden Thürmen ist der Portal  
oder Eingang/in welchen man die Erz-Bischöfe hat pflegen einzufüh-  
ren/auswendig einer grossen Höhe/auff das Kunst und zierlichste nebst  
den 12. Aposteln/ und andern daran befindlichen Bildern ausgehauen  
zu schen.

2. Auf den Thurm nach der Stadt zu seind 3. grosse Glocken zu seien  
die grösste hat am Gewicht 280. Centner so aus der vorigen wel-  
che 44. Jahr alt gewesen und anno 1700. den 1 Jun. im Läuten zum  
Buß-Tage gestorben und von 266. Centner schwer gewesen zu Berlin  
mit 14. Centner Zusatz durch Mstr. Johann Jacobi Königl. Gießer im  
Frühling Anno 1702. gegossen; hernach aber zu Wasser anhero gebracht  
und 14. Tage vor Weihnachten / das Jahr / durch Mstr. Christoph  
Schmieden Zimmer-Meister nebst 300. glücklich hinauff gezogen wor-  
den. Hat 16. Ellen unten in Umkreis / darauff ist das Königl Preuß.  
Wappen und Nahmen Jingleichen des jessigen Herrn Dom - Dechant  
und 9. Dom-Herrn / nebst dieser Unterschrift: *Laudo Deum verum ple-  
bem voco Congregō Clerum Hac Ego Campana nunquam Designo profana.*

3. Die daben hangende von Meister Jacob Wenzelin Roth. Gies-  
sern in Magdeburg mit Churfürstl. und Dom-Herrn Wappen den 7.  
Jun. An 1690. gegossene Glocke / welche 115. Centner am Gewichte  
drey und eine halbe Elle hoch / und 12. Ellen / 3. Viertel im Umkreis be-  
greift.

4. Die dritte Glocke / welche mit den darauff befindlichen Erz-  
Stiftsschen und Dom-Herren Wappen mit dieser Umschrift: *Ad vocan-  
dum plebem in laudem Dei*, hat am Gewicht 100. Centner / ist drittehalb  
Ellen 1. Viertel im Umkreis begreiffend.

XLVI. Die zu dem Uhrwerk gehörige und mit dieser Umschrift:  
*Ave Maria gratia plena in nomine Domini Amen*, Anno M. CCC. XCVI. Com-  
pletum est Horologium istud. Gegossene Glocke hat am Gewichte 80.  
Centner / standerthalbe Ellen hoch / und begreift 6. Ellen im Um-  
kreis.

5. Leylich ist außerhalb des Dom-Gebäudes an einer Ecken gegen  
Westen über dem Paradies ein von Stein gehauener Schäffer mit  
seinem Knecht/Schaff und Hund zu sehen/welcher nach einem / am  
Thurmnach dem Neuen Markt wärts ausgehauenen Stern siehet/  
dieser soll so hoch und weit/als solcher Stern siehet/auf seinen Unkosten/  
dieses Dom-Gebäude sammt benden Thürmen/aufführen lassen/und  
wird von diesem Schäffer und desselben Bau folgends erzehlet/ daß er  
einsten nebst seinem Knechte der Schafe im Felde gehütet / und da sie  
E 2 das

das Frühstück auff einem daselbst gelegenen grossen Stein essen  
wollen / sey eine Maus unter solchen Stein gelauffen / wornach dessel-  
b:n bei sich habende Hunde mit ihren Füssen gegraben / und wird der  
Schäffer unter der ausgegrabenen Erde etliche Stück Geldes gewahr/



Welche ihm Anlaß gegeben ferner nachzugraben / und soll unter gedach-  
tem Stein eine grosse Summa Geldes gefunden haben. Wie nun  
dieser gefundene Schatz bald offenbar worden / so haben die Herrn Patres  
weil eben zu selbiger Zeit / der 20. Erz-Bischoff und Cardinal Albertus  
den Aufang zu dem Fundament dieses Dom-Gebäudes machen lassen/  
ben obgedachteim Schäffer sich angefunden / und durch ihr freund- und  
bewegliches Zureden ihn dahin vermocht / daß er nicht allein dasjenige  
was er gefunden / sondern auch über das sein ganz Vermögen daran ge-  
wendet habe. Und ist dieser herrliche Tempel An. 1621. in der grausa-  
men und erbärmlichen Zerstörung und Einäscherung der ganzen  
Stadt Magdeburg unter allen Stifts-Closter- und Pfarr Kirchen al-  
lein / nebst des Closters unsrer lieben Franen-Kirche von der Feuers-  
Gluth durch die Gnade Gottes verschont und stehen blieben.

# CAPUT III.

Darinnen die Herren Erz-  
Bischöffe der vormahlichen Primats-  
Erz-Bischöflichen Dom-Kirchen zu  
Magdeburg / wie sie nach einander ges-  
folget erzählt werden/ an der Zahl  
zusammen XLIX.

**A**nno Christi 968 ist Adelbert  
Aetus, so Anfangs ein Mönch  
in S. Maximini Closter zu Trier /  
hernach Abt zu Winsenburg ge-  
wesen / von dem Fundatore dieses  
Erz Stifts Ottone Primo & Ma-  
gno zum Erz-Bischoff eingesetzt/  
welcher vom Pabst Johanne des  
Nahmens den Drenzhenden /  
das Pallium empfangen / und vom  
Erz-Bischoff zu Mainz am Ta-  
ge Luce Evangelista investiret wor-  
den; Ist An. Christi 980. den 21.  
May/nachdem er 12 Jahr und 8  
Monat regieret / am Stein ge-  
storben/ und vor dem Altar S. Phi-  
lippi und Jacobi mit diesen Epita-  
phio begraben worden.

Præful Adelbertus omni virtute  
refertus,

Membra solo clausus, iætos agit  
æthere plausus.

Clerus eum plangit, nec non po-  
pulum dolo rangit,  
Ipsius hoc pietas meruit , fleat  
omnis ut ætas.

Nach Einässcherung des er-  
zé Dom-Gebäudes/ seynd dessen



Gebeine auffgenommen / wie auch dessen damahls in M<sup>er</sup>king gageffenes Bildnis / nebst dem in der Hand h<sup>ab</sup>lenden Bischoffs-Stabe / welche auff einen künstlich gegossenen Monnen Haupt die ein Bein über das andere geschlagen und einen Dorn aus dem Fusse ziehet / ruhet / von dem Erz-Bischoff Alber<sup>to</sup> in diese Dom Kirche hinwiederum transferret zu sehen ist.

2. Demselben hat in den Bischofthum succediren sollen / ist auch da zu erwehlet worden Anno 981. der Othricus ein gelahrter und frommer Mönch. Allein er hat dem Adelberto zuvor gesagt er wolte Gott mit andächtigen Gebeth anrufen daß er nicht Erz-Bischoff werden müsse. Welches auch also geschehen/denn da er bey dem Pabst die Confirmation, oder das Pallium hohlen wollen ist er auf dem Wege nach Rom zu Nevenent. An. 982. gestorben. Wird deswegen von etlichen Sriben ten unter die Zahl derer Erz-Bischöffen zu Magdeburg nicht mit gerechnet.

3. Anno Christi 983. ist Giselarius, so Anfangs ein Mönch zu Closter Berge gewesen hernach Kaiser Ottonis II. Capellanus, und ferner Bischoff zu Merseburg worden/unter dem Kaiser Ocone II. und zwar von dem Capitulo / welchem der Kaiser freie Macht gegeben einen Erz-Bischoff zu erwehle / zum Erz-Bischoff zu Magdeburg postuliret worden ist Anno Christi 1004. den 25. Jan. nach dem er 22. Jahr i. Monat regieret / am Schlag gestorben / und im Dom allhier begraben worden.

Nach dem Tode Giselarii haben die Herren Canonici aus ihrem Mittel erwehlet den Woldardum, welcher der Wahl widersprochen / und solche Dignität nicht annehmen wollen / dannenhero der Kaiser Otto III. ihn des Bischofthums erlassen / und an dessen Statt den Dagannus vorgeschlagen.

4. Anno Christi 1004. ist Dagannus (andere nennen ihn Dagonem) Kaiser Ottonis III. und Henrici II. Capellan und Cangler / zum Erz-Bischoff postuliret worden / hat vom Pabst Johanne XIX. das Pallium erhalten / und ist von Willigiso Bischoffe zu Maynz am Tage der Reinigung Mariae introduciret worden. Dieser ist vor das Gottes-Haus sehr sorgfältig gewesen / hat alle dasjenige was sein Vorfahr versezt gehabt wieder eingelöst / und zu Handen bracht. Es hat auch den Dom welcher

welcher damals noch ein schlechtes Ansehen gehabt/vollends ausgebaut zu seiner Zeit ist die Heer-Messe und Fest Mauritiis gestiftet und eingeführet. Als Anno 1007. der letzte Graf von Merseburg Ericus gestorben/ hat Kaiser Heinrich der ander/diesem Erz-Bischoff Dago das Amt und Schloß Giebichenstein bey Halle gegeben. Gedachter Kaiser hat das Heilighum S. Mauritiis so damahl im Closter-Bergen verwahret worden/von dannen barfus/und in harter Kälte und tieffem Schnee mit grosser procession und Herrlichkeit in die Stadt und Dom am 30. Tage nach des Bischoffs Giselati Begräbnis gebracht und auf dem Altar überantworpt. Ist Anno Christi 1012. den 12. Jun. nach dem er 8. Jahr 4. Monat 8. Tage sehr wohl regieret/auf der Burg zu Sputen/sonst Rutenburg genandt/gestorben und im Dom auf dem Cher für der Treppen/auf welcher Städte er in seinem Leben oft und viel pflegen zu beten/begraben worden.

5. Anno Christi 1013. ist Walthardus oder Waltherus, ein Sachsischer von Adel und Dom-Probst zu Magdeburg / von dem Capitulo zum Erz-Bischoff erwehlet und am Tage Viti Martyris von gesambter Clerisy angenommen worden. Es ist ihm/als er noch Dom-Probst gewesen/propheteyen daß er noch Bischoff werden/ aber nicht lange leben würde/massen er nur das Bischoffshum 1. Monat lang verwaltet / er hat einen schönen Sark von Gold und Silber/in den Dom gegeben/ ist zu Giebichenstein selbiges Jahr gestorben / und im Closter Berga vor Magdeburg begraben worden.

6. Nach dessen Tode hat das Dom-Capitul aus ihrem Mittel Theodorum erwehlet/einen wohlgeschickten Mann. Weil aber solches nicht mit Bewilligung des Kaisers geschehen/ist die Wahl verworfen / und an seine Stelle Anno Christi 1016. von Kaiser Heinrico II. ein ander/ Erz-Bischoff bestelllet worden/nemlich Gero ein Sachsischer Herr von Gudenswegen/welcher des Kaisers Capellanus gewesen/hat vom Pabst Benedicto das Pallium und die Confirmation erhalten/und vom Bischofe zu Maynz introduciret worden/ist Anno Christi 1024 am Tage Seversini als den 22. Octobr. nachdem er 10. Jahr 1. Monat regieret/in einem Flecken bey Halberstadt Badberoda gehetissen/gestorben und in St. Sebastian Kirche/weiche er fundiret/begraben worden / die Closter-Kirche zu unser lieben Frauen in Magdeburg soll er gebauet haben / wie auch Alexii

Alexii Capell daselbst so vormahls ein Hospital vor Magdeburg gese-  
gen und von Kaiser Ottone Primo vor die Pilgrim gestiftet gewesen.  
Es wird auch von ihm geschrieben dasz er Anno 1022. die Mauern der  
Stadt Magdeburg so Otto I. auffzuführen zu lassen angefangen vollends  
ausgebauet.

7. Anno Christi 1024. ist Hunfridas, sonst Memridus genannt / ein  
Mönch von Würzburg von Henrico II. dessen Capellanus oder Hoff-Pre-  
diger er gewesen / von Hildewardo dem Bischoff zu Zeitz und den an-  
dem Suffraganeis geordinirt und zum Erz-Bischof eingesetzt worden.  
Hat das Pallium vom Pabst Johanne des Nahmens den Zwanzigsten/  
empfangen/dieser hat der Dom-Herrn Einkommen reichlich verbessert/  
auch bey dem Kaiser noch funffzig Hufen Landes dem Gottes-Hause  
zu gute/zuwege gebracht/ist gestorben Anno Christi 1051. den 3. May/  
nachdem er 27. Jahr 2. Monat regleret/welcher den Chor im Dom er-  
weitern/die Stifts-Kirchen S. S. S. Petri Pauli, und Nicolai in der Neu-  
stadt Magdeburg von Grund auffbauen lassen/und ist im Dom bey der  
Treppe im Chor begraben worden.

8. Anno Christi 1052. ist Engelhardus, welcher zuvor ein Mönch  
im Closter zu Würzburg/nachmahlē des Kaisers Henrici III. Sacella-  
nus gewesen/hat vom Pabst Leon IX. das Pallium und Confirmation  
erhalten ist Anno Chr. 1063. den 1. Sept. zu Magdeburg eines plötzlichen  
Todes gestorben/und mitten im Dom begraben worden / nachdem er  
12. Jahr dem Erz-Stift vorgestanden.

9. Anno Christi 1064 ist Wernerus oder Wessilo genannt/ein Graf  
zu Sonneberg/Herr zum hohen Lande in Schwaben / auff Sülteling  
und Aimonis Bischoff zu Köln Bruder/vom Kaiser Heinrico IV. dessen  
Cappellan er gewesen/wider des Capituli Willen zum Erz-Bischof einge-  
setzt hat das Pallium vom Pabst Alexandro empfangen/ und unser  
lieben Frauen-Closter in Magdeburg welches Bischoff Gero vorher  
gebauet/erweitert und besser gebauet. Ist/ nachdem er 14. Jahr regie-  
ret / in einer Schlacht die Kaiser Heinricus IV. mit Rudolpho dem  
Schwaben gethan/an der Unstrut am Tage Donati den 8. Augusti An-  
no Christi 1080. jämmerlich erschlagen worden.

10. Anno Christi 1079. ist Hardricus oder Hardvvcius , ein Graf von  
Spanheim und Artenberg/der ein Dom-Herr zu Maynz und Dom-  
probst

erbaueten/und mit Marmorsteinern Säulen schön gezierten Capelle/  
in einem ganz steinern Sarg beigesetzt worden. Auf sein Grab ist ein  
Marmorstein welcher noch heutiges Tages in solcher Closter-Kirchen  
zu sehen/mit dieser Grabschrift gelegen worden:

Norbertus, Dei Gratia, Sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archi-Epi-  
scopus, Ordinis Præmonstratensis Institutio, & hujus Monasterii Restaura-  
tor, sub hoc conditur Marmore, obiit. An. Domini M. C. XXXIV. 6. Junii.

Von dar/ob wohl ohne satzahmen Grund/ soll sein Körper etliche  
Jahr vor der letzten Magdeburgischen Eroberung von denen Künserli-  
chen aus Magdeburg gen Prag in der Præmonstratenser Kirche / auf  
dem Stroh-Hoff/mit grosser Solemnität transferiret/und dabey vorge-  
geben worden/weil nun der heilige Norbertus, als der Magdeburger Pa-  
tron, hinweg/würde die Stadt nicht wieder in Auffnehmen kommen /  
noch sich schützen und halten können.

15. An. Chr. 1134. ist Conradus, ein Graf von Querfurth / und  
Dom-Herr zu Magdeburg/von dem Dom-Capitul zum Erz-Bischoff  
erwehlet/hat sein Pallium vom Pabst Innocentio II. empfangen er hat  
von seinem eigenen Guth zu seiner Stifts-Kirchen 8. Hufen-Landes  
und einen Meyerhof im Dorfe Oresla mit 4. Hufen-Landes gegeben/  
ist An. Chr. 1142. den 2. May zu Merseburg gestorben/ hat regieret 7.  
Jahre/10. Monat/2. Tage.

16. An. Chr. 1143. ist Fridericus Simonis, des Grafen von Wettin  
Bruder Canonicus und Thesaurarius der Primat-Erz-Bischöflichen  
Kirchen zu Magdeburg bei Regierung des Känsers Conradi III. von  
einem Hochwürdigen-Dom-Capitul zum Erz-Bischoff erwählet/von  
welchem Kaiser er auch bestätigt worden/hat das Pallium vom Pabst  
Celestino II. empfangen/ist An. Chr. 1152. nachdem er 9. Jahr 8. Mon-  
nat und 7. Tage regieret/zu Magdeburg gestorben/und im Dom be-  
graben worden.

17. An. Chr. 1152. ist Wichmannus, ein Graf von Seeburg oder  
Segeburg/ (alii Degenburg) aus Bayern / und zuvor Bischoff zu  
Naumburg und Zeitz/wegen Uneinigkeit der Herren Capitularen/vom  
Käys. Friderico I. zum Erz-Bischoff eingesetzt worden/sein Pallium hat  
er vom Pabst Eugenio III. empfangen/von dem er auch confirmiret und  
bestätigt/und soll wie Pomarius schreiber/das Closter S. Mauritii zu Halle

Calixto empfangen/und von Hervigo, Bischoffen zu Meissen introduciret worden/ist zu Magdeburg An. Chr. 1125. den 14. Jan. nachdem er 6. Jahr regieret/in grosser Schwachheit an einem Fieber gestorben/ und im Dom begraben worden. Nach dessen Tode/als man sich lange um die Stelle gezanket/ Ist

14. An. Chr. 1126. Norbertus, ein Lettharingischer von Adel/ aus Geneve/und Canonicus S. Victoris Xantensis Italiae oppidi von dem Räys. Lothario, dessen Cappellanus er gewesen/ein Herr von vortrefflicher Besiedelheit/welchen S. Bernhardus selbst gehöret/und sehr rühmet/ zum Erz-Bischoff bestätigt/weil eben dazumahl drey von dem Capitulo erwählet worden. Er ist unter dem Geleite des Bischofs von Halberstadt und Brandenburg/an einem Sonntage gen Magdeburg gekommen/ von der Clerisy und dem Volk daselbst mit grossem Frolocken empfangen worden/er hat aber vor der Stadt Magdeburg seine Schuhe von seinen Füssen abgelegt/und ist in dieselbe barfuß aus grosser Heiligkeit gegangen/ alsbald die Kirche besucht/ und hernach in den Bischofs-Hof begleitet worden/und weil er in gar geringer Kleidung/hat ihn der Thürhüter nicht einlassen wollen/ und die Herren so ihn begleitet/heftig angefahren/dessen er aber gelacht/ und gesaget: Fürchte dich nicht/ du kennest und siehest mich besser denn dieser Herren keiner/ die mich hieher bringen/denn ich bin gar zu schlecht und zu gering/ daß ich der gestalt hieher geführet werde/ acht Tage hernach/als am Tage des Apostels Jacobi/ist er von Udone, Bischoffen zu Zeiss introduciret/und hat das Pallium vom Pabst Honorio empfangen: Er hat die Closter Walkenrede/und Gottes Gnade gestiftet/ und ist wegen einiges Wunderwerke/indem er eine Spinne/ so in den consecrirten Kelch/ als er Messe gehalten/gesunken/mit dem gesegneten Wein/den er deswegen nicht ausgiessen wollen/ohne Schaden zu sich genommen haben soll/ sich auf die Worte Christi/Marc. 15. vers. 18. verlassend: So sie etwas tödliches trinken werden/ wirds ihnen nicht schaden: Für einen Heiligen gehalten worden: Ist zu Closter Berge An. Chr. 1134. den 6. Jun. nachdem er 7. Jahr/10. Monat und 28. Tage regieret/ gestorben/ und im Closter unser lieben Frauen/welches er aus einem verarmten Stift zu einem Closter des von ihm gestifteten Prämonstratenser Ordens gemacht/zu Magdeburg in einer unter dem Chor hierzu von ihm er-

Probst zu Erfurt gewesen/von dem auffgeworffenen Kayser Rudolpho zum Erz-Bischoff eingezet/ist aber von Kayser Heinrico vertrieben/und ein ander desselben Mahmens/der ein Abt zu Heersfeld gewesen/an seine Stadt eingezet worden/ aber der vorige Bischoff ist hernach wieder kommen/und diesen vertrieben/ und ist hiernechst nachdem er 22 Jahr 1. Monat 10. Tage regieret/des Morgens fruh tod im Bett gefunden / und dessen Corper im Dom/ das Eingewalde aber zu Closter-Berge begraben worden.

11. Anno Chr. 1102. ist Heinricus I. ein Graf von Asilo / welcher Anfangs ein Dom-Herr zu Hildesheim/und folgends Bischoff zu Paderborn gewesen/vom Dom-Capitul zu Magdeburg zum Erz-Bischoff postuliret/ist am Tage Barbaræ gemeldten Jahrs vom Bischoff zu Costanz des Pabst Legaten/welcher eben damahls zu Magdeburg gewesen/introduciret sein Pallium hat er hernach vom Pabst Paschali empfangen/ und nachdem er 8. Jahr regieret/Anno Christi 1107. Montags in Oster/als den 15. April da man zur Procession gehen wollen / plötzlich im Closter-Berge gestorben/und ist folgenden Freitag darauf vom Bischoff zu Halberstadt im Closter unser lieben Frauen in Magdeburg begraben worden.

12. Anno Christi 1107. ist Adelgotus ein Graf von Lohy/ und Dom-Probst zu Halberstadt/vom Käns Heinr. V. zum Erz-Bischoff eingezet worden/hat das Pallium vom Pabst Paschali erlanget/und von Hasselone Bischoff zu Havelberg introduciret worden/hat die Collegiat-Kirche S. S. Petri & Pauli in der Neustadt Magdeb. welche der 7. Erz-Bischoff Hunfridus erbauet/mit Canonieis besetzt/ auch das grosse Allmosen gestiftet/das jeden Tag in der ganze Faste 100. Brod/100. Heringe/ 100. Kannen Bier/unter 100 arme Leute ausgetheilet werden solten / ist An. Chr. 1118. den 20. Jun. zu Magdeburg/nachdem er 11. Jahr 11. Monat 21. Tage regieret/gestorben/ und zu Halle im Closter zum Neuen-Werk genamt/welches er auffbauen lassen/begraben worden hat in Magdeburg einen Hospital für die fremdlinge gestiftet/und mit Einkommen reichlich versehen.

13. Anno. Christi. 1119. ist Rotgerus adeliges Geschlechts einer von Weltheim/Dom-Herr zu Magdeburg/ von E. Hochwürdigen Dom-Capit. zum Erz-Bischofferwehlet worden/hat das Pallium vom Pabst

pro Canonicis regularibus, wie auch das Closter Zinne gestiftet/ und zu dem Erz-Stift die Graffschafft Sommersenburg erkauft / und das Amt Jüterbock/ auch viel von seinen Erb-Gütern darzu bracht haben. Der Gewand-Schneider und Kramer Innung zu Magdeburg hat er aufgerichtet. Ist An. Chr. 1194. den 25. Aug. nachdem er 42. Jahr regieret/gestorben.

18. Anno Christi 1194. ist Ludolphus, von Kroppenstadt birtig, geringer Ankunfft/ so anfänglich zu Halberstadt in die Schul gangen/ hernach 20. Jahr zu Paris studirt/ und an Erudition trefflich zugenommen/ also das Erz-Bischoff Wichmann ihn / als er nach Magdeburg kommen/ sehr lieb gewonnen/ und ihm zum Dom-Herrn gemacht/ hernach ist er Decanus bey hiesiger hohen Stifts-Kirchen worden / zu Zeiten des Kaisers Heinrici VI. zum Erz-Bischoff erwehlet/ hat vom Pabst Celestino III. das Pallium empfangen/ und am heiligen Pfingsttage vom Bischoffe zu Halberstadt solenniter introduciret worden / er hat unterschiedener Dörffer Einkünfte zum Stifte gebracht/ ist An. Chr. 1295. nachdem er 12. Jahr regieret gestorben/ und im Dom begraben.

19. An. Chr. 1206. ist Albertus, ein Graf von Kirberg aus Thüringen/ Dom Probst zu Magdeburg/vom Dom-Capitul zum Erz-Bischoff erwehlet/ ist vom Pabst Innocentio III. im Advent zu Rom eingeweihet/ und ist dieser der erste Erz-Bischoff/welcher vom Pabst inauguriert worden/ er ist folgends in Vigila Nativitatis Christi zu einem Cardinal declariret und ausgerufen/welcher dieses herrliche Dom-Gebäude An. Chr. 211. als das Jahr vorher die erste von Kaiser Otto Primo & Magno erbaute Dom-Kirche in einer grossen Feuers-Brunst ruiniret/ angelegen lassen/davon oben allbereit gedacht worden. Er hat auch S. Vitalis Arm/S. Mauritii Haunt / und S. Catharinen-Zinger in dem Dom gebracht/ unter seiner Regierung haben die Nonnen/welche bissher in dem Closter S. Gertrauten zu Buckau bey Closter-Berge sich aufgehalten/in S. Agneten Closter in der Neustadt Magdeburg/ so er fundiret sich niedergelassen. Er hat auch das Closter S. Lorenz in der Neustadt und S. Maria Magdalenen Closter in der Alt-Stadt Magdeburg gestiftet. Die Neustadt Magdeburg hat er anlegen/ und mit Mauern umgeben lassen. Ist An. Chr. 1234. nachdem er 28. Jahr/ 2. Monat regieret/gestorben/ und im Dom allhier begraben worden/ dessen

erbaueten/und mit Marmorsteinern Säulen schön gezierten Capelle/ in einem ganz steinern Sarg beigesetzt worden. Auf sein Grab ist ein Marmorstein/welcher noch heutiges Tages in solcher Closter-Kirchen zu sehen/mit dieser Grabschrift geleget worden:

Norbertus, Dei Gratia, Sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archi-Episcopus, Ordinis Præmonstratensis Institutio, & hujus Monasterii Restaurator, sub hoc conditur Marmore, obiit, An. Domini M. C. XXXIV. 6. Junii.

Bon dar/ob wohl ohne satzahmen Grund/ soll sein Corper etliche Jahr vor der letzten Magdeburgischen Eroberung von denen Kaiserlichen aus Magdeburg gen Prag in der Præmonstratenler Kirche / auff dem Stroh-Hoff/mit großer Solennität transferiret/und daben vorgegeben worden/weil nun der heilige Norbertus, als der Magdeburger Patron, hinweg/würde die Stadt nicht wieder in Auffnehmen kommen / noch sich schützen und halten können.

15. An. Chr. 1134. ist Conradus, ein Graf von Querfurth / und Dom-Herr zu Magdeburg/von dem Dom-Capitul zum Erz-Bischoff erwehlet/hat sein Pallium vom Pabst Innocentio II. empfangen er hat von seinem eigenen Gith zu seiner Stifts-Kirchen 8. Hufen Landes und einen Meyerhof im Dorfe Oresta mit 4. Hufen Landes gegeben/ ist An. Chr. 1142. den 2. May zu Merseburg gestorben/ hat regieret 7. Jar/10. Monat/2. Tage.

16. An. Chr. 1143. ist Fridericus Simonis, des Grafen von Wettin Bruder Canonicus und Thesaurarius der Primat-Erz-Bischöflichen Kirchen zu Magdeburg bei Regierung des Käyser Conradi III. von einem Hochwürdigen-Dom-Capitul zum Erz-Bischoff erwählet/von welchem Käyser er auch bestätigt worden/hat das Pallium vom Pabst Celestino II. empfangen/ist An. Chr. 1152. nachdem er 9. Jahr 8. Monat und 7. Tage regieret/zu Magdeburg gestorben/und im Dom begraben worden.

17. An. Chr. 1152. ist Wichmannus, ein Graf von Seeburg oder Segeburg/ (alii Degenburg) aus Bayern / und zuvor Bischoff zu Naumburg und Zeitz/wegen Uneinigkeit der Herren Capitularen/vom Käyser Friderico I. zum Erz-Bischoff eingesetzt worden/sein Pallium hat er von Pabst Eugenio III. empfangen/von dem er auch confirmiret und bestätigt/und soll wie Pomarius schreiber/das Closter S. Mauritiu zu Halle

geringer; denn der Jüden Sabbath geachtet würde. Ist An. Chr.

1277. nachdem er 9. Jahr regieret gestorben.

25. Nach dessen Tode ist nicht geringer Streit über der Wahl eines neuen Erz-Bischofs entstanden / indem ehliche den damahligen Dom-Probst Ericum, einen Marggrafen von Brandenburg / andere / Dom-Herr Bussen / Herrn zu Querfurth erwehlet / welche nach langem Streit endlich alle beyde mit Geld abgesunden werden / daß sie das Erz-Bischthum quittiret / darauff An. Chr. 1278. Güntherus, ein Graf von Schwalenberg / zum Erz-Bischof geweht worden / welcher aber die Erz-Bischöfliche Dignität nachdem er 1. Jahr regieret / hinwiederum resigniret / hat also weder Pallium noch Confirmation erlanget / weil von seinem gewesenen Competitoribus ihme und dem Erz-Stift viel Unruhe erwecket / und bey seinen Unterthanen und denen benachbarten wenig Affection gegen ihn verspühret worden.

26. An. Chr. 1279. hat ein Hochwürdig Dom-Capitul Bernhardum, einen Grafen von Welpe / ihren Dom-Probst zum Erz-Bischof erwehlet / und hat er / nachdem er 2. Jahr regieret Anno Chr. 1281. das Erz-Bischöfliche Amt wiederum resigniret.

27. Anno Christi 124. hat ein Hochwürdig Dom-Capitul ihren Dom-Probst Ericum, einen Marggrafen zu Brandenburg / nachdem der Erz-Bischöfliche Stuhl 2. Jahr ledig gestanden / auf's neue zu ihrem Erz-Bischoffe erwehlet / welcher auch von dem Papst Martino IV. das Pallium erlanget. Zu seiner Zeit haben die Augustiner Mönche sich zu Magdeburg niedergelassen / mit Vorwand / daß der heilige Mauritius durch seine Fürbitte ihnen diesen Ort zum Closter erlanget / und einem ihres Ordens solches im Traum geöffnet habe / darum an der Thür des Augustiner-Closters diese Verse zu lesen :

Huc Augustini Fratres Christus prece duxit

Sancti Martini, qui per tria somnia luxit.

In solchem Closter hat auch der Hr. Lutherus seine Zelle und Sponde / als er noch ein Mönch gewesen / gehabt und weil solches in der Zerstörung der Stadt Magdeburg Anno 1631. wunderbahrer Weise erhalten worden / hat zum Gedächtnis diese Verse an seine Schlaff-Zelle gesetzt.

sen in Stein ausgehauenes Bildnis annoch im Eingang zur rechten Seiten des so genannten Paradieses zu sehen.

20. An. Chr. 1234. ist Burchardus, Dom-Probst zu Hildesheim zum Erz-Bischoff zu Magdeburg postuliret/ist aber/weil er furze Zeit nemlich 2. Jahr 9. Monat regieret niemahls eingeführet/ist An. Chr. 1257. gestorben.

21. An. Chr. 1236. ist Hildebrand oder Wildebrandus, ein Graf von Kirberg/des gewesenen Erz-Bischoffs Alberti Bruder/zum Erz-Bischoff postuliret/hat vom Pabst Honorio III. das Pallium empfangen/er hat unterschiedene Dörffer zum Stift gebracht/und ist Anno Chr. sti 1252. nachdem er 17. Jahr regieret zu Magdeburg gestorben.

22. Ano Chr. 1254. ist Rudolphus, von Dugenstadt oder Dingelstedt/Decanus bei hiesiger hohen Stifts-Kirchen/von dem Dom-Capitul zum Erz-Bischoff erwehlet worden / hat daß Pallium vom Pabst Innocentio IV. empfangen/die Grafschaft Alvensleben/zum Erz-Stifte bracht/ auch den Nonnen in dem Agneten-Closter ihre Ordens-Regeln vorgeschrieben. Ist Anno 1260. den 29. April/nachdem er 7. Jahr/ 8. Monat regieret/plötzlich über der Mahlzeit gestorben.

23. An. Chr. 1260. hat ein Hochwürdig Dom-Capitul ihren Decatum, Herren Rupertum, Grafen von Mansfeld/ und Herrn zu Querfurth zum Erz-Bischoff erwehlet/welcher nachdem er viel auf die Reise gewendet das Pallium zu holen/ welches er vom Pabst Alejandro IV. empfangen/und als er wieder kommen/wahr genommen / daß die Jüden zu Magdeburg und Halle grosses Vermögens hat er nicht unterlassen/ihren Bücher zu straffen/ sie um eine hohe Summa Geldes gepuzet / und seine Erz-Bischöfliche Cammer mehr als eine Tonne Goldes bereichert. Ist An. Chr. 1268. nachdem er acht Jahr regieret / gestorben.

24. An. Chr. 1268. am Tage St. Stephani ist Conradus II. ein Böhmischer Freyherr von Sterneberg/und Erz-Bischoffs Ruperti Cancellier/zum Erz-Bischoff erwehlet/hat sein Pallium vom Pabst Clemente IV. bekommen/unter ihm ist es geschehen daß ein Jude / der am Sabbath in ein heimlich Gemach gefallen / und sich daran nicht wollen herausziehen lassen/damit er den Sabbath nicht breche/ auch den Sonntag darauff drinnen bleiben müssen / daß der Christen Sabbath nicht

Besiehe Kranzium in Metrop. lib. 9. cap. Pomarium & Dresserum in Chronicis, und Werdenhagen p. II. Rerum Hanseaticarum cap. 21. so dieses Erz-Bischoffs Tod umständlich beschrieben. Die Stadt Magdeburg ist darüber in den Bann gethan und in die Acht erklähret morden.

31. An. Chr. 1526. hat E. Hochwürdig Dom-Capitul zu Magdeburg ihren Decanum, Hrn. Heidenricum von Erpden / andere neunen ihn Heydeccum von Erpes/ der geistlichen Rechte Doctorem, zu ihrem Erz-Bischof erwehlet/ er ist aber selbiges Jahr unterwegens/ als er das Pallium und die Confirmation vom Pabst holen wollen / bey Isenach von einer feindlichen Partey gefangen genommen worden/ als er los gelassen ist er kurz darauff daselbst gestorben/ und im barfüsser Closter begraben worden.

32. An dessen Statt hat das Capitulum ihren Dom-Probst Heinricum, einen Grafen von Stolberg/erwehlet. Well aber bey solcher Wahl das tempus Canonicum nicht in acht genommen/ und dannenhero die Wahl dem Pabst heimgefallen/ als ist solches Erz-Bischthum vom selben An. 1328. einen Landgrafen von Hessen/Ottoni conferiret/ auch er mit dem Pallio versehen worden/ und soll dieses der erste Bischoff gewesen seyn/ welchem die Stadt Magdeburg/ und zwar An. 1333. den Huldigungs-End geleistet/ es ist aber der Graf von Stolberg/ als er wieder nach Magdeburg gekommen/ willig gewichen/ bey Regierung Käyser's Ludovici V. dieser Erz-Bischoff hat das Closter Jerichau / wie auch Sandau und Plato mit allen Zubehörigen zum Erz-Stift bracht/ und ist An. 1361. den 30. Apr. zu Wolmirstadt nachdem er 33. Jahr regieret gestorben/dessen in Stein ausgehauenes Bildnis an einem Pfeler/ wenn man hinter das Chor gehen will/ zu sehen. Zu dieses Erz-Bischoffs-Zeiten seynd die Bischöffe zu Merseburg/ so bisghero als Unter-Bischöffe die Ordination und Confirmation bey denen Erz-Bischöffen zu Magdeburg suchen müssen/vom Pabst examiret worden.

33. Nachdem der Erz-Bischoff Otto gestorben/ hat das Capitulum den Bischoff zu Halberstadt Ludovicum, einen Marggrafen von Meissen erwehlet/ welcher Wahl sich die Stadt Magdeburg mit Gewalt wider setzt/ dannenhero endlich per literas Apostolicas Anno Christi 1361. Theodoricus oder Diedrich/ mit dem Zunahmen/ Koggelweit/ von Stendal aus der alten Mark Brandenburg burtig/ eines Tuchmachers Sohn/

Martini fuit hoc aliquando cubile Lutheri ,

Gum Monachi sedes hic habuere suas :

Nunc quoque pro tanti servatur honore ministri ,

Quaque intus cubuit, Sponda videnda datur.

Dieser Erz-Bischoff ist Anno Christi 1295. im Decemb. nachdem er  
11. Jahr / 4. Monat / 21. Tage regieret / gestorben.

28. An. Chr. 1205. ist Burchardus II. ein Graf von Blankenburg / zu  
Zeiten Käyser Adolphii, Grafens von Nassau / zum Erz-Bischoff er-  
wehret / hat das Pallium vom Pabst Bonifacio IX. empfangen / ist so gut-  
thätig gegen die Armen gewesen / daß er sie oft zu seiner Tafel gezogen /  
und An. Chr. 1304. gestorben / nachdem er 9. Jahr wohl und friedlich  
regieret.

29. Anno Chr. 1304. ist Heinrichus II. Fürst von Anhalt zum Erz-  
Bischoff postuliret worden. Die Sachsischen Chroniken melden / er  
habe wohl 2. Jahr zu Rom liegen müssen / ehe er vom Pabst Clemente  
V. das Pallium und die Confirmation erhalten / denn er nicht wohl gelehrt  
gewesen / und wann der Pabst ihn etwas auff Latein gefraget / habe er  
nicht darauff antworten können. Zuletzt habe er durch einen verschmit-  
ten Pfaffen den Pabst bereden lassen / und das Pallium bekommen. Ist  
An. Chr. 1367. den 10. Nov. nachdem er 3. Jahr regieret / zu Schönbeck  
so er mit List eingenummen / gestorben.

30. An. Chr. 1307. ist Burchardus III. ein Graf von Scrapelaw  
zu Zeiten Käyser Heinrico VII. vom Dom-Capitul zum Erz-Bischoff  
postuliret / hat vom Pabst Clemente V. das Pallium empfangen / es hat dies-  
ser Bischoff Anfangs vom Bischoflichen Hofe in dem Dom einen Gang  
von Holz / und da derselbe von den Bürgern abgebrant / einen  
steinern hiniederum bauen lassen / welcher aber An. 1631. kurz vor Er-  
oberung der Stadt Magdeburg durch einen ungewöhnlichen starken  
Wind über einen Haufen geworfen worden / und ist sonder Zweifel  
ein Vorbot der Zerstörung gewesen. Ist Anno Chr. 1325. nocte S. Mat-  
thæi nachdem er 18. Jahr / nicht ohne Widerwillen seiner Unterthanen /  
regieret in der alten Stadt Magdeburg um sein Leben kommen / und  
im Dom vor den hohen Altar begraben worden / mit dieser Grabschrift:

Burchardus gratus Domino jacer hic tamelatus,  
De Scrapelaunatus, pro ju tuendo necatus

Be-

Land-Grafen von Thüringen / und Marggrafen zu Meissen / so allbe-  
keit zum Erz-Bischoff zu Mayns postuliret war / mit Bewilligung des  
Käyser Wenceslai die Erz-Bischöfliche Würde übergeben. Dieser  
Ludovicus hat damit er das Maynssche Erz-Bischthum zugleich behal-  
ten möchte / den Nahmen eines Administratoris geführet / weil er aber  
vom Pabst Urbano VI. kein Pallium bekommen / wolten die Magdebur-  
ger ihm den Huldigungs-End nicht leisten / die kleinen Städte aber hat  
er gezwungen ihm zu schweren. Ist Anno Christi 382. als er wegen ei-  
niger Feuers-Brunst so auf dem Rathhaus zu Kalbe über einen Fas-  
nacht-Tanz entstanden / entweichen wollen / von der Stiegen von wegen  
des Gedrängs der Zuschauer zubrochen / gefallen / und nebenst noch 2.  
ander tod geblieben / ist in der Capelle sub Aula begraben worden / da er  
noch nicht ein Jahr regieret.

37. An. Chr. 1382. ist Fridericus II. von Horne adeliges Geschlechts  
und Bischoff zu Merseburg / zum Erz-Bischoff postuliret und im neundi-  
ten Monat darnach zu Merseburg frank worden / gestorben / und allda  
begraben.

38. An. Chr. 1383 ist Albertus IV. ein Graf zu Quersfurth von E.  
Hochw. Dom-Capitel zu Zeiten Käyser Ruperti / zum Erz-Bischoff  
erwehlet / hat vom Pabst Urbano VI. das Pallium und Confirmation er-  
langet / und ist am Tage Petri und Pauli hernach introduciret und folgen-  
des Frentages von E. E. Rath und Bürgerschafft der Stadt Magde-  
burg die Huldigung geleistet. Ist An. 1493. auff dem Schloß Giebichen-  
stein am Tage Barbarae Dienstags vor Corporis Christi gestorben / und im  
Dom allhier herrlich begraben worden / nachdem er 20. Jahr regieret.

39. An. Chr. 1403. ist Güntherus II. ein Graf von Schwarzburg /  
und Dom-Prost zu Mayns zum Erz-Bischoff postuliret worden / und  
vom Bischoff Schutaniense Suffraganeo im Closter zum Neuen-Werke  
vor Halle eingeweihet / unter diesem Erz-Bischoff ist Anno 1415. den 8.  
Julii Johann Hus zu Cossnitz zu Pulver und Aschen verbrennet wor-  
den. Er hat eine Schatzung über das ganze Erz-Stift angeleget / so  
der zehnende Pfennig genannt worden / und ist zu seiner Zeit die Herr-  
schaft Dame / dem Erz-Stift heimgefallen. Ist An. Chr. 1445. den  
23. Mart. nachdem er 42. Jahr regieret / zu Giebichenstein am Schlag  
gestorben / Mittwoch nach Palmat. und im Dom allhier begraben wor-  
den.

so Anfangs Bischoff zu Minden gewesen/ auff Recommandation , des  
Käyser's Caroli IV. dessen werth gehaltener Rath er gewesen zum Erz-  
Bischoff berussen worden / hat vom Pabst Innocentio VI. das Pallium  
und die Confirmation erlanget / hat den schönen hohen Altar von sehr  
köstlichem Marmor machen lassen/davon allbereit oben gedacht/ und die  
Dom- Kirche mit grosser Pracht und Kosten eingeweihet. Soll die  
Grafschafft Friedeburg das Ammt Loburg/ und die Herrschafft Jeri-  
cho zum Erz-Stift Magdeburg bracht haben/hat zwar wegen der rie-  
sen Beschwörigkeiten eine Zeitlang sein Bischthum verlassen / endlich  
aber sich wieder eingefunden/und ist nachdem er 6. Jahr regieret/ An-  
no Christi 1367. den 16. Sept. gestorben / und hinter dem hohen Altar  
begraben worden.

34. Anno Chr. 1368. ist zwar der damahlige Bischoff von Merse-  
burg von dem Dohm-Capitul postuliret worden/ es ist ihm aber zuvor  
kommen/ Albertus III ein Graf von Sterneberg/ und Bischoff zull mis-  
der auf Intercession des Käyser's Caroli IV. und des Pabst / zum Erz-  
Bischoff berussen / auch das Pallium und Confirmation erworben/ und  
ist derselbe von Herz. Rudolf von Sachs. Fürst Heinr von Anhalt den  
Herren Canonicis präsentiret/hierauff ist er den 5. Dec. herrlich intro-  
duciret/und von E. E. Rath der Bürgerschafft auff dem Maicke der  
Huldigungs-End geleisstet worden. Hat/ nachdem er 3. Jahr regieret/  
wiederum resigniret/ und ist wieder nach seinem vorigen Bischthum in  
Böhmen gangen. Er ist ein böhmischer Herr gewesen und hat kein  
Deutsch gefunkt/deswegen er stets einen Dollmetscher brauchen müssen.  
Soll das Land Lausiz dem Kaiser vor Geld zu der Chron Böhmen  
mit Consens etlicher Dohm-Herren überlassen haben.

35. Und hat dieser Anno Christi 1371. Herrn Petro de Bruma Bi-  
schoff zu Lütomischlia mit willen des Käyser's und des Pabst das Erz-  
Stift übergeben. Welcher An. Chr. 1381. nachdem er 9. Jahr regie-  
ret/ und das Stift s. Gangolphi sub Aula , zu Magdeburg fundiret und  
dessen Capel erbauet/ auch die benden Schlosser Schönbeck und Wans-  
leben ans Erz-Stift erkaufft / mit dem Dom-Capitul aber / wie auch  
denen Städten Magdeburg und Halle/ in Widerwillen gerathen wider  
nach Böhmen gekehret.

36. Dieser Petrus de Bruma hat An Chr. 1381. Hn. Ludovico, einem  
G Land-

auszeführten Gebäu gesaget : Wenn er wissen sollte/das seine Unter-  
thanen zu solchem Bau den geringsten Heller gegeben / oder einigen  
Dienst gehan/wolte er solches wieder einreissen / und auffs neu bauen.  
Anno 1493 hat die Capelle sub Turribus in der Dom-Kirch zu Magde-  
burg gestiftet und die Capelle auf dem Schloß Woltmirstedt erbauet.  
Um selbige Zeit ist Martin Luther/damahls ein Knabe von 14. Jahren/gen  
Magdeburg zur Schule kommen/und das Brod wie arme Eu-  
rent-Schüler pflegen/gesuchet/hernach Anno 1514. zu Erfurth Magis-  
tier / und Anno 1512. Doctor worden. Als dieser Erz-Bischoff auff  
dem Tod-Bette gelegen/und die barfüsser Mönche ihm alle ihre/und des  
ganzen Minoriten-Ordens gute Werke und Verdienst offeriret/ mit  
Bertröstung/daz dadurch er gerecht vor dem Richterstuhl Christi wür-  
de bestehen können. Da hat der fromme Erz-Bischoff geantwortet :  
Ich will mich nicht auf meine/noch auf eure Werke/sondern allein auf  
die Werke meines Herrn Jesu Christi verlassen/und ist darauff seelig  
gestorben denz. Aug. 1513.nachdem er 37. Jahr 9. Monat 2. Tage regie-  
ret/und ist sein Herrs zu Halle in der Schloß Capelle / das Eingeweide  
in der Kirche S. Gangolphi, der Leichnam aber in der Capelle sub Turri-  
bus im Dom begraben werden. Das treffliche Monumentum , so er  
sich bei Lebzeiten zu seinem Begräbnis aus lauterem Messing verferti-  
gen lassen ist oben beschrieben cap. 2. §. 18.

43. An Chr. 1513. ist Albertus V. ein Marggraf zu Brandenburg/  
und Dom-Herr zu Magdeburg / Churfürstens Johannis zu Bran-  
denburg Sohn/bey Regierung Kaisers Maximilianus I vom Hochwür-  
digen Dom-Capitul zum Erz-Bischoff Dienstages nach Johannis Bapti-  
sta erwelet/hat vom Pabst Leone X. sein Pallium empfangen / und fol-  
gendes Jahres am Sanntage Cantate zu Magdeburg mit grosser So-  
lenität eingeführet / ist hernach auch Erz-Bischoff und Churfürst zu  
Myns/Administrator des Stifts Halberstadt/und Cardinal Priester  
Trulo S. Chrysogonis, zu Rom worden. Zu seiner Zeit hat Doctor Lu-  
therus Anno 1524. in Magdeburg eine Predigt am 6. Sonntage Trini-  
tatis in der Pfarr-Kirche zu S. Johannis abgelegt/und denen Magde-  
burgern Herrn Nicalaum von Amsdorff / adel. Geschlechts zum Pfar-  
rer vorgeschlagen/welcher auch von ihnen angenommen/und bey S. Ull-  
rich ganzer 18. Jahr gelehret/bis er zum Bischoff zu Naumburg erkoh-  
ren

40. An. Chr. 1445. ist Fridericus III. ein Graff von Weichlingen am Tage Laurentii zum Erz-Bischoff erwehlet/ ist vom Pabst Eugenio IV. mit dem Pallio versehen/ und die Confirmation empfangen/ wider diesen Erz-Bischoff hat der Churfürst zu Sachsen Fridericus Placidus, einen Krieg anfangen wollen/ als er aber gehöret von seinen Rundschaffern/ daß der Bischoff sich an nichts fehrete/ sondern sein Gebet und Gottesdienst verrichtete/ und die ganze Sache Gott befehlen: da hat der liebe Churfürst sich anders bedacht/ und gesagt: Sitzt er still/ und hat Gott die Sache befohlen/ so führe ein ander wider ihn Krieg/ und ich nicht. Ist An. Chr. 1364. Abends Martini Episcopi zu Halle/ nachdem er 20. Jahr regieret/ gestorben/ und im Dom zu Magdeburg begraben worden; Auff sein Grab ist dieses Epitaphium gesetzt.

Presulis Eximii jacet hic Corpus Friderici,  
Qui lex claustrorum, lux Cleri, Pax populorum.

41. An. Chr. 1464 am Tage Lucia/ ist Johannes Herzog zu Bayern und Pfalzgraff am Rhein/ der zuvor 9. Jahr zu Münster Bischoff gewesen/ zum Erz-Bischoff erwehlet/ und folgendes Jahr Sonnabends nach Cantate zu Magdeburg in Beyseyn unterschiedener Fürsten/ Bischoffen und Grafen eingeführet/ und ist Montags nach Vocem Iucunditatis von dem Rath der Stadt Magdeburg und folgends vor der uudenburg und Neustadt gehuldiget worden/ und An. Chr. 1475 am Tage Lucia eben auff den Tag/ da er erwehlet zu Giebichenstein/ nachdem er 11. Jahr regieret/ gestorben/ und im Dom begraben worden.

42. An. Chr. 1467. den 12. Jan. hat Erz-Bischoff Johanni succedit et Ernestus, ein Herzog zu Sachsen/ des Churfürsten Ernesti Sohn/ und zwar im 12. Jahr seines Alters/ aus Dispensation des Pabsts Sixti IV. bestätigt und mit dem Pallio versehen. Darum er auch als Administrator des Erz-Stifts anfänglich eingeführet worden/ bis er seine Jahr erreichtet; Deme im vierdten Jahr hernach Bischoff Gebhardus das Halberstädtische Bischithum regniret. Ist ein lieber gewissenhafter un gottseiliger Herr gewesen. Er hat das Schloß zu Halle/ die Moritzburg zu seiner Residens und Hofhaltung/ weil es die damahlige Uneinigkeit zwischen dem Rath und Pfämmerschafft also erfodert/ und er den vierdten Theil der Salz-Güter überkommen/ auf seine eigene Kosten Anno 1484. den 15. May zu bauen angefangen/ und nach diesem herrlich

der erste Erz-Bischoff gewesen / so sich zur Augspurgischen Confession bekennet und die Reformation im Erz-Stift angesangen.

47. An. Chr. 1566. ist Marggraf Joachimus Fridericus zu Brandenburg Churfürst Johann Georgens Sohn / zum 42. Erz-Bischoff postuliret/ und der erste Erz-Bischoff zu Magdeburg gewesen/ so sich in Stand der heiligen Ehe begeben. Hat An. 1598. das Erz-Stift Magdeburg ab/ und die Churfürstl. Regierung zu Brandenburg An. 1599. angetreten nachdem er dieses Erz-Stift Magdeburg 3. Jahr sehr loblich regieret. Unter diesem Erz-Stift ist die Reformation in dem Erz-Stift fortgesetzet/ die päpstliche Irrthümer abgeschaffet/ und sonderlich die Primat Erz-Bischöfliche Dom-Kirche/ da sie ben 20. Jahren geschlossen gewesen/ An. 1567. wieder eröffnet/Dominica I. Adventus die erste Evangelische Lutherische Predigt gehalten/ und das heilige Abendmahl unter benderley Gestalt ausgetheilet worden. Nach welcher Zeit im Dom alle Prediger/ Inhalts der Augspurgischen Confession, berufen/ auch nachdem die Formula Concordia zu Closter-Berge Anno 1577. die Woche vor Pfingsten / nach denen eingeholten Erinnerungen derer vornehmsten Lutherschen Theologen von sechs darzu deputirten Doctoribns verglichen und verfertiget/ ist solche in diesem ganzen Erz-Stift introduciret worden.

48. Anno 1609. ist sein Sohn Marggraf Christian Wilhelm zu Brandenburg/ nachdem er von E. Hochwürdigen Dom-Capitul schon Anno 1598. zum Erz-Bischoff im eilfsten Jahr seines Alters postuliret gewesen/introduciret/ und ihm die Landes-Huldigung abgeleget worden/welcher Anno 1616. sich verheyrathet/ und das Erz-Stift Magdeburg bis Anno 1631. zur Zeit der jämmerlichen Zerstörung der Stadt Magdeburg administrirt.

49. Anno 1625. im Decembri, ist Augustus Herzog zu Sachsen/ Jülich/Cleve/ und Berg/ zum Coadjutore des Erz-Stifts Anno 1638. den 15. Febr. aber zum Erz-Bischofferwehlet/ und darauf Anno 1638. introduciret/ und demselben von dem Erz-Stiftischen Magdeburgischen Ständen den Huldigungs-Eyd in Halle geleistet. Anno 1647. aber nach dessen Verheyrathung zum Administratore postuliret worden/ und ist ihm allererst Anno 1666. den 14. Junii vom dem Rathe und Bürger-Schafft der Stadt Magdeburg der Huldigungs-Eyd geleistet/ ist den 4. Jun.

ren worden/ und von Magdeburg sich dahin begeben. Erz-Bischoff Albertus hat hierauf/ als Lutheri Reformation zugenommen/ das Licht der Wahrheit ihm ziemlich die Augen erleuchtet/ und er seinen Glimpf gegen die Evangelischen auf vlel Weise und Wege sehen lassen / endlich An. 1545. der Ritterschaft und denen Städten in denen Erz-Stiftern Magdeburg und Halberstadt/ das Exercitium Religionis , Augustine Confessionis , gegen Verwülligung einer grossen Geld-Summa / wie Dreslerus in Chronicō Saxonico fol. 579. bezeuget fren gelassen/ ist Anno Chr. 1545. den 4. Septembris nachdem er 32 Jahr regieret / auf dem Churfürstl. Manslischen Schloß Aschaffenburg gestorben/ und allda begraben worden.

44. An. Chr. 1523. ist Johannes Albertus, ein Marggraff zu Brandenburg/Eridericī V. Marcionis Onolzbacensis Sohn Coadjutorn , und An 1545.zum Erz-Bischoff postuliret worden/ und Dienstage nach Galli introduciret/ sein Pallium hat er vom Pabst Paulo III. bekommen / im andern Jahr seiner Regierung ist die Stadt Magdeburg/ weil sie mit dem Churfürsten zu Sachsen Johann Friedrichen im Bund gewesen/ und die Religious Formul/ das Interio ge: amnt nicht annehmen wölen/ in die acht erklähret und von Churfürst Mauricio zu Sachsen Anno 1550. belägert worden. Nachdem die Belägerung so ein ganz Jahr gewähret auffgehoben/ und mit der Stadt Friede gemacht worden / ist hochgemeldter Erz-Bischoff Johannes Albertus, An. Chr. 1552. den 17. May/nachdem er 7. Jahr regieret/gestorben.

45. An. Chr. 1552. ist Fridericus IV. ein Marggraf zu Brandenburg Churfürst Joachimi II. Sohn / zum Erz-Bischoff postuliret / ist selbiges Jahr den 3. Ostob. im 22 Jahr seines Alters / nachdem er 4. Monat regieret/gestorben/und zu Halberstadt im Dom solenniter begraben worden.

46. An. Chr. 1552. ist Sigismundus ein Marggraff zu Brandenburg weyland Erz-Bischoffs Friderici Bruder zum Erz-Bischoff postuliret worden / hat die Election am Tage Fabiani & Sebastiani angenommen/ nach verflossen 5. Jahren erlangte er über beyde Stifte Magdeburg und Halberstadt die Confirmation und das Pallium vom Pabst Julio III. ist An. Chr. 1566. den 14. Sept. nachdem er 14. Jahr regieret / zu Halle gestorben/und daselbst in der Schloß-Kirche begraben worden, welcher

und Heyl. Er verbinde seine ewige Gnade mit Königl. Preuz. und Marggräfl. Brandenb. Hause/ und befeitige dessen Stuhl wider alle Rathschläge der Feinde/ und wider die Flammen des angestekten Krieges-Feuers. Er segne alle Rathschläge und Fürnehmen J. Kon. Maj. zu des lieben Vaterlandes deutscher Nation Errettung und Hülffe/ und zu dero eigenen Unterthanen allgemeinen Ruhe und Wohlergehen. Gott gebe Ihr. Kön. Maj. was ihr Herz wünschet/ und wie er mit seiner unendlichen Güte und Gnade über das Marggräfl. Brandenburg. Haus nun von langer Zeit her zu dessen beständigern Wachsthum und Ausbreitung ganz sonderlich gewalzt hat. Also wolle er dasselbe ferner mit ewigen Heyl/beständigen Flor/ und allen Königl. Schmucke und Glücke überschütten und zieren/ daß es gesegnet sey in Zeit und Ewigkeit.

---

Folget ein warhaftiger  
Bericht/  
Wegen der Belager- und Eroberung  
Der Stadt

# Magdeburg /

So aus dem Original genommen/ und Kürze halber was vorhero sich zugetragen wegen Weitläufigkeit nur also jeden Liebhaber communiciren wollen.

**A**ls Anno 1630. das Kriegs- Wesen damahls im Erz-Stifts jeho Herzogthum Magdeburg stark continuirt/ und der Herr Administrator Marggraff Christian Wilhelm von Brandenburg sich in den Krieg wider den Kaiser vermengt hatte/ habe die Kaiserl. erstlich das Jahr den 19. Sept. Frohsa/ darnach Schönebeck/ Salze/ Kalbe/ Wettin/ Halle/ Egeln/ Haldensleben/ und andere Dörter eingenommen und besetzt/ das andere Jahr Anno 1631. Hernach vor Magdeburg gerückt/

Junii Anno 1680. auff dero Residenz zu Halle gestorben / und in das  
Hochfürst. Sächsische Erb-Begräbnis zu Weissenfels beigesetzt wer-  
den.

50. Nachdem des Administratoris, Hrn. Augusti Hochf. Durchl.  
Tode/hat der grosse Herr Friederich Willhelm/Marggraff zu Bran-  
denburg/ und Churfürst/Krafft des Osnabrück- und Münsterischen  
allgemeinen Frieden-Schlusses/in dem erblichen Besitz des ganzen Lan-  
des/ als hinkünftigen Herzogthums getreten/ und ist ihm den 20. Jun.  
Anno 1681. von dem Rath und Bürgerschafft/ der Alten Stadt Mag-  
deburg und den folgenden 4. Julii von den sämtlichen Herrn Land-  
Ständen/des Herzogthums Magdeburg/wie auch von dem Rath und  
Bürgerschafft zu Halle der Huldigungs-End geleistet worden/hat An-  
no 1687 die vormahls an Chur-Sachsen abgetretene Stadt Burg wie-  
derum zum Herzogthum Magdeburg gebracht/ist den 29. April Anno  
1688. nachdem er 7. Jahr 9. Monat höchstloblich regieret/auff dero Re-  
sidenz zu Berlin sanft und seelig verschieden/und den 10. September. ge-  
dachten Jahres in der Schloß-Kirchen daselbst mit grossen Solennitä-  
ten beigesetzt worden.

51. Anno 1688. hat der Durchl. Grossm. Fürst und Herr / Herr  
Friedrich der Dritte/durch Gottes gnädige Vorsehung / als ältester  
Marggraf zu Brandenburg/seinem hochsel. Herrn Vater succedit/  
und so wohl die Regierung des Herzogthums Magdeburg/ als auch an-  
derer Länder/ glücklich angetreten/ und ist ihm 1689. den 21. Mai / von  
den sämtlichen Herrn Land-Ständen/des Herzogthums Magde-  
burg/ als auch von dem Rath und Bürgerschafft zu Halle / und folglich  
den 17. Octob. Anno 1692. von dem Rath und Bürgerschafft der Alten  
Stadt Magdeburg der Huldigungs-End geleistet worden.

52. Anno 1701. hat höchstgemeldter unser theuerster Landes-Vaters  
in Dero souverain Herzogthum Preussen die Königliche Dignität mit  
Genehmhaltung Ihr. Röm. Kaiserl. Maj. und vieler andern hohen  
Potenzen von Europa angenommen/und den 18. Jan. ermeldeten Jah-  
res si zu Königsberg in Preussen nebst der Allerdurchl. Frau Ge-  
mahlin solennissime krönen lassen. Gott bestätige dero Kon. Thron/  
und erhalte denselben bis auff die späten Nachkommen. Er lasse dero  
Reich und Lande blühen/erfüllen mit seinen Seegen/ gekrönet mit Fried  
und

Deliberation waren/ist Hr. Graff von Pappenheim ohngefehr um 7.  
Uhr an der Neustadt am Neuen-Werck mit ganzer Macht / darzu er  
die Reuter so abgesessen/gebrauchet/angefallen: Dem Volck die Lohnung/  
Jesus Maria und ein weiss Bändlein um den Arm gegeben/die Stadt-  
Soldaten aus der Haussbrennen getrieben / daß sie sich auff den obern  
Wall retiriren müssen. Darauff hat er bald das Neue-Werck ange-  
lauffen/ auch schon bis unter deren in der Stadt Gewehr über die Brust-  
wehren kommen: Doch weiln der Herr von Falckenberg alsbald vom  
Rathhouse ankommen/ ist er mit Verlust etliches Volcks selbiges Orts  
zurück getrieben worden/das man auff dem Neuenwerck über 100.  
Todte hat sehen liegen.

Wie aber die Käyserl. an der hohen Pforten kommen / der von  
Falckenberg aber indem er sie allda hat wollen abtreiben/um selbige Ge-  
gend er hossen worden/ auch die Soldaten und theils Bürger sich ver-  
schossen hatten / ist alsbald wegen des Entsatzes / bey den andern Bür-  
gern an selbigen Posten eine Confusion / welche die Käyserl. vermercket  
und den andern die Losung geben/die andern Posten auch alsbald an-  
zufallen. Wie nun in der Eylam Schrottdörffer Thor und Heydeck  
bey der Sudenburg die Käyserl. angesetzt / und selbige Posten wegen  
des geschwinden Geschreies/ daß die Käyserl. schon in der Stadt ent-  
blösset/ viel von selbigen Orten nach der Neustadt zu commandirt wor-  
den/ als haben sie den Wall etwa mit Verlust 60. Mann leichtlichen er-  
stiegen/ daß sich die Bürger / sammt den Soldaten meistenthels in die  
Stadt retteriren müssen / ob sie gleich an etlichen Orten wiederum ver-  
sammlet/ auch die Käyserlichen ander Neustadt bis auf den Wall schon  
wiederum abgeschlagen haben / ist doch der Hr. Gen. Graff von Tilly/  
mit so grosser Macht und Gewalt nachgesetzet / daß da keine Defension  
weiln er auch etliche Stücke nach der Stadt gekehret und geldset/ weiter  
hat für genommen werden können/ sondern haben sich der mehrertheil  
Bürger nach ihren Häusern retteriret / die andern so sich widersezen  
wollen/ seynd niedergehauen worden. Etliche so auff den Wällen noch  
gewesen/ und um Quartier gebeten / und sonderlich die Wallonen/ kei-  
nem leichlich Quartier gegeben/ sondern haben mit niederhauen / bey-  
des der Weiber und kleinen Kindern/ auch schwangern Weibern in Häu-  
sern und Kirchen nichts verschonet.

ruet und die Stadt belagert / wie sie nun eine Zeitslang davor stand ge-  
legen und approchirt auch oft mit den Aussallenden scharmuzirt schic-  
te der Hr. Gen. Tilly den 8. Mart. einen Trompeter in die Stadt / mit  
Begehrten / daß die Magdeburger ihren Legaten an ihm schicken sollten /  
er wolte ihnen solche leidentliche Mittel zum Accord vorschlagen / daß sie  
sämmlichen solten zufreden seyn / worauf dann der Administrator  
und Rath wiederum beschlossen / etliche abzuschicken / und den Accord  
von Ih. Excell. anzuhören. Unterdessen ist Hr. Graff von Pappenheim  
an der Neustadt / hart an der Elbe / da der Graben kein Wasser gehabt /  
angelauffen / und sich in den Wall logiren wollen. Derowegen die Mag-  
deburger mit 40. Mai aus gefallen / und die Kaiserl. wieder heraus ge-  
trieben / darüber aber der Capitain Wüstenhoff sein Leben eingebüßet :  
Als die Magdeburgsche auch gemercket / daß die Kaiserl. des Orts zu  
minnen angefangen / haben sie nicht allein ihre Werke abgeschnitten /  
sondern auch denen Minnern entgegen gegraben. Unterdessen / weil die  
Kaiserl. in der Neustadt sich bald wieder in den Graben gemacht / und  
die Arbeit fortgetrieben / auch etliche Schanz-Arbe darein gebracht / ist  
zu Abend jetzt gedachten Tags der Gen. Mai. Carl Huno von Amster-  
roth wiederum aus gefallen und zu zweyemahlen die Kaiserl. heraus  
geschlagen.

Als nun beschlossen / das obgedachter Tillys. Trompeter mit guter  
Resolution kommenden Morgen / als den 10. Maij abgesertigt wer-  
den solte und doch der Falckenberg beneben andern Officieren / weil sie  
wohl vermercket durch die stark hin und wieder Zusammenziehung der  
Kais. daß sie etwas zu tentiren im Sinn haben müsten / die ganze Nacht  
auff den Wall gewesen / auch die Kaiserl. an der Neustadt abermahls  
aus den Graben getrieben / bis der Tag angebrochen / da sie vermeinet /  
es würde nun am Tage von dem Kaiserl. nichts sonderliches verübet  
werden / haben sie zugelassen / daß die Bürger und Soldaten nach ihrer  
Gewonheit von jeden Posten der halbe Theil nach Hause gangen / auch  
die Officirer / so die Ordinar-Wache gehabt haben / sich zum Theil zur  
Ruhe begeben : Der von Falckenberg aber ist nach dem Rathhouse  
geritten / den Tillys. Trompeter / beneben dem Rath abzufertigen. Aber  
da jene am besten schlaffen wolten / und sich keines Unheils / vielweniger  
Sturms / vor geschossener Breche / befahrtten ; Dieser aber in bester

visitiren/und zu plündern angefangen/haben sich nicht gescheuet/ ob sie gleich noch voll Dampfs und Rauchs/dass auch ihrer viel darinnen ersticket/die Beute mit Fleisch zu suchen. Well nun die Bürger ihre bestesten Sachen und vornehmsten Hausrath/wegen der besorgenden Feuer-Kugeln in die Keller gebracht/als haben die Soldaten noch gute Beute erlanget/an Kleidungen/Geschmeide/Speck und Butter die meisten Keller aber sind voller Bier gefunden worden.

Solch Unglück der Stadt ist uns etliche Wochen zuvor angedeutet worden/durch eine sonderliche Wunder-Geburh in der Neustadt/darinnen eines gefrenten Corporals Weib etliche Tage an der Geburt labort/aber ganz nicht ihrer Burde entbunden werden können/dass sie auch darüber des Todes seyn müssen: Für ihrem Abschied aber bittet sie ihren Ehemann und Umstehende/dass sie nach ihrem Tode ihr Leib soll geöffnet/und die Frucht besichtigen wolten/welches geschehen und ein Knäblein von wunderbahrer Größe/einem Kinde von 3 Jahren fast gleich gefunden worden so auf dem Haupt ein Taschiet/am Leibe Wasen/an den Beinen weite alamode Stiesseln gehabt/alles von subtiler Haut wie Papier/dass man es gar füglich hat abziehen können. Über dem Leib hing eine grosse Patron-Tasche von Fleisch gar zierlich/die war innwendig rauh wie ein Schafs- oder Küch-Magen/darinnen waren zwen runde Knoten gewachsen/in der Gestalt und Größe/wie Musketen-Kugeln.

Den 12. Maij ist Ih Excess. wiewohl sie in vorsigen Tagen auch gethan/wieder in die Stadt kommen und in die Dom-Kirche gangen/darinnen sich etliche hundert Weiber und Kinder/benebenst wenigen Bürgern und Soldaten reteriret gehabt/und ganzer drey Tage ohne Essen und Trinken aufzuhalten müssen/denen hat er durch zween Trommelschlager Quartier austuffen lassen/darauff ist er zu Pferde gesessen/für die Kirchthür geritten/und erstlichen die Kinder und Weiber herausführen/jedweden auch/weil sie in drey Tagen weder gessen noch getrunken/ein Commiss-Brod austheilen lassen. Hierauf schynd die Bürger und Manns-Personen auch absonderlich in den Bischoffs-Hof geführet/und welche gesund oder vom Lande waren heraus genommen worden/die Dom-Kirche zu purgiren und wiederum rein zu machen. Hierauf ist er wiederum in die Kirche gangen/und die Soldaten besichtigt/

Hierauff seym die Thor auch geöffnet die Reuterey und Crabaten  
hineingelassen und allerley Muthwillen von ihnen geübt worden. In  
dessen ist an unterschiedenen Orten Feuer auffgangen / welches soge-  
schwind überhand genommen/ daß die Soldaten an ihrer Plünderey  
verhindert worden/ und wiederum meistentheils bis auff etliche Reg-  
menter/ so den Wall besetzt/ sich aus der Stadt begeben müssen.

Der Administrator ist endlich auff den breiten Wege / nachdem  
er in linken Schenkel einen Schuß/ in dem Kopff eine Wunde / und  
sonsten mit Musketen gute Stosse bekommen/ übermannt / und gefäng-  
lich in das Pappenhelmische Lager/ und von dar nach Wolmersädt ge-  
führt worden. Der Amsterrorth ist gequerschert und gefangen/ desglei-  
chen der Obriste Ußlar/Obriste Lieutenant Boy / und etliche andere  
Officier haben Quartier bekommen. Diejenige so auff dem Marsch  
gelegen / ob sie sich gleich Ansangs gewehret/ und viel niedergemacht/ ha-  
ben sie doch/weil sie gesehen / daß die Stadt verloren/ und die Kaiserl.  
mit aller Macht angelauffen/ Quartier nehmen müssen.

Drey Bürgermeister/ als Kühlwein/ Schmidt / und Westphal/  
haben mit etlichen Raths-Herren auch Quartier bekommen / und sind  
gefangen genommen. Bürgermeister Braune ist geblieben / sammt  
etlichen Hn. des Raths/ so theils durch das Schwert / theils/ weiln sie  
sich verstekkt gehabt/durch das Feuer verdorben. Obr. Lieutenant Longius/  
Major Cresse von Halle sind geblieben/ und andere Officierer / von denen  
wir keine gewisse Nachricht haben können.

Das Feuer/ weil gar ein unverhofftlicher Sturm-Wind sich er-  
hoben/hat also geschwunde überhand genommen/ das von 10. Uhren zu  
Mittage / bis wieder 10. Uhr zu Nacht die ganze Stadt/darinne s. schö-  
ne grosse Kirchen mit Thürme/ deren theils mit Schlefer / theils mit  
Bley/ und die zu St. Johannis mit lautern Kupffer gedeckt gewesen/  
benebst allen Stiftern und Kloster-Kirchen/ganz durchaus abgebrant/  
u. in die Aschen gelegen/bis auf 139. Häuser/die meistentheils am Fischer-  
Ufer gelegen/ und kleine Hüttelein sind/ ohne etliche wenig an dem Dom  
und lieben Frauen-Kloster sehr gefährlich gestanden/ wo nicht die Mön-  
che etliche 100. Soldaten darzu bestellter/die das Feuer mit ganzer Ge-  
walt abwehren und löschen müssen.

Des andern Tages sind die Soldaten ausgegangen/die Keller zu

Aus denen Überbliebenen hätte man wohl gewisse Nachrichtung haben können/well sie aber hin und wieder in die Lager geführet / und von da aus entlaufen und zerstreuet/hat es auch nicht wohl geschehen können. Aus gemeiner Muchmassung und Nachrichtung/hält man darfür daß etwa 400. Bürger noch am Leben seyn/die Theils mit thren Weib und Kindern/ gefangen gehalten / theils sich wieder ranszioniret/ theils bei nächtlicher Weile und unverhoffentlicher Anzündung des Tillyschen Lagers zu Fermersleben den 14. Maj. geschehen / entkommen seyn/ unter welchem es auch geglücket dem Schwedis. Ambassad. Stallmännern/ so zuvor sehr hart gefangen/ aber in diesem Purlement davon kommen/ und wollte niemand wissen/ wie das Feuer in gedachten Lager/ welches den Soldaten ihre gute Beute zum guten Theil wiederum auff- fratz/auskommen. Man konte insgemein keine Niederlag/ als die Zerstörung Troja und Jerusalem dieser Verwüstung der schönen und weitberühmten Stadt Magdeburg vergleichen.

Der König in Schweden hat sich sehr hoch darüber bekümmert/ und geschworen/ er wolte es der gestalt rächen/ daß die ganze Welt davon zu sagen wissen solt/ und sollte es ihm gleich selbsten das Leben kosten. Er hat auch einen öffentlichen bericht ausgehen lassen / und darin alle Ursachen/ warum er Magdeburg nicht besiegen können/ an Tag geben.

Zu Ende des Maij ist Hr. Graf von Tilly mit dem Kriegs-Volk vor Magdeburg/drey Regimenten in selber Stadt zur besazzung hinterlassende/aufgebrochen/ und unter dem Harz bey Mansfeld bis auff Allensleben fortgezogen. Alda/ weil vieler Stände und Städte/ wie auch Thür-Sächsis. Gesandten dahin kommen/ ist ein Lager im Feld geschlagen worden. Theils Reuteren hat sich in das Weimeris. Land eingeviertet.

Als die Armade über den Harz gezogen/ haben die Harzbauern viel Soldaten/ so etwas zurück blieben/ oder benseits gangen / niedergeschossen/ erschlagen und geplündert/ also/ daß man dahерum und in den büchen so viel Todte gefunden/ als wann eine Schlacht daselbst geschehen wäre.

Die Stadt Eisleben hat der Tillys. Armee 8000. Pfund Brod und 40. Fäß Bier nach Ollersleben geführet.

tiget/ob etwa etliche vorhanden / so von ihm ausgerissen / den andern  
hat er Quartier und Bestallung verhessen/wann sie ihm dienen woltens  
doch zuvor ihnen einen Auspuzer geben/das sie sich so schlecht gewehret  
hätten. Hierauf wurden sie auch aus der Kirche geführet/die Kirchen  
aber alsobald zur elnigen fürgenommen.

Den 13. Maij ist ih. Ereell wieder in die Stadt kommen / da ihm  
etliche Hahnlein/so der Stadt gewesen / für der Dom-Kirchen durch sel-  
ne Officier präsentiret worden.

Den 14. ist er vollends gänglich in die Stadt gezogen/und in des von  
Möllendorffs Haus logirt / da er dann alsobald die Ordre geben / das  
das Plündern eingestellt werden solte. Die drey Regimenter/so son-  
sten auf den Alt- und Neumarkt gelegen / alle auf den Wall geführet/  
damit sich keiner mehr in der Stadt/in den Kellern finden liesse / und  
die Bürger so noch am Leben/das Ubrige in ihren Kellern sicher zusam-  
men suchen und gebrauchen können.

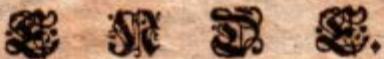
Den 15. sind alle Hans. Offic. in die Stadt beruffen worden / die  
Dom-Kirche einzurweihen: Da dann das Mess-Opferr gehalten/ das  
Te Deum Laudamus gesungen/ und alle Stücke gegen 11. Uhr zur Sal-  
ve abgeschossen worden.

Wie viel ohngeehr in der Stadt möchten hingerichtet seyn / weil  
nicht allein das Schwerdt sondern auch das Feuer zugleich wieder aus-  
gestritten/will zu berichten ganz unmöglich fallen / und halte ich dafür  
es seyn durch das Feuer / wo nicht mehr/ doch eben so viel Menschen als  
durch den Soldaten blutgierige Hinrichtung verdorben/dann nach der  
Eröffnung der Keller und Gewölbe/in den meisten Kinder und Weib-  
er-Personen/hin und wieder zu drey/fünff und mehrern erstickt gesun-  
den. Wolte man gleich die Zahl der Todten aus derselben Begräb-  
nis genommen haben/ so sind doch viel nach der Elbe geführt / und ins  
Wasser geworffen worden.

Ob nun wohl etliche gewesen/so etwas den Numerum observiren  
wollen/daß derer/so in der Elbe kommen sechs tausend vier hundert und  
etliche vierzig gewesen seyn sollen. So halte ich dafür das doch der Tod-  
ten keine Gewissheit seyn kan/weil viel der selben in den verfallenen Ge-  
wölben/ Kellern und Häusern lagen / die wohl in viertel Jahres Frist  
nicht alle gefunden worden.

Die Stadt Erfurth hat Ihr. Excell. auff 6. Meilen entgegen und mit derselben auff gewisse Maß accordiret.

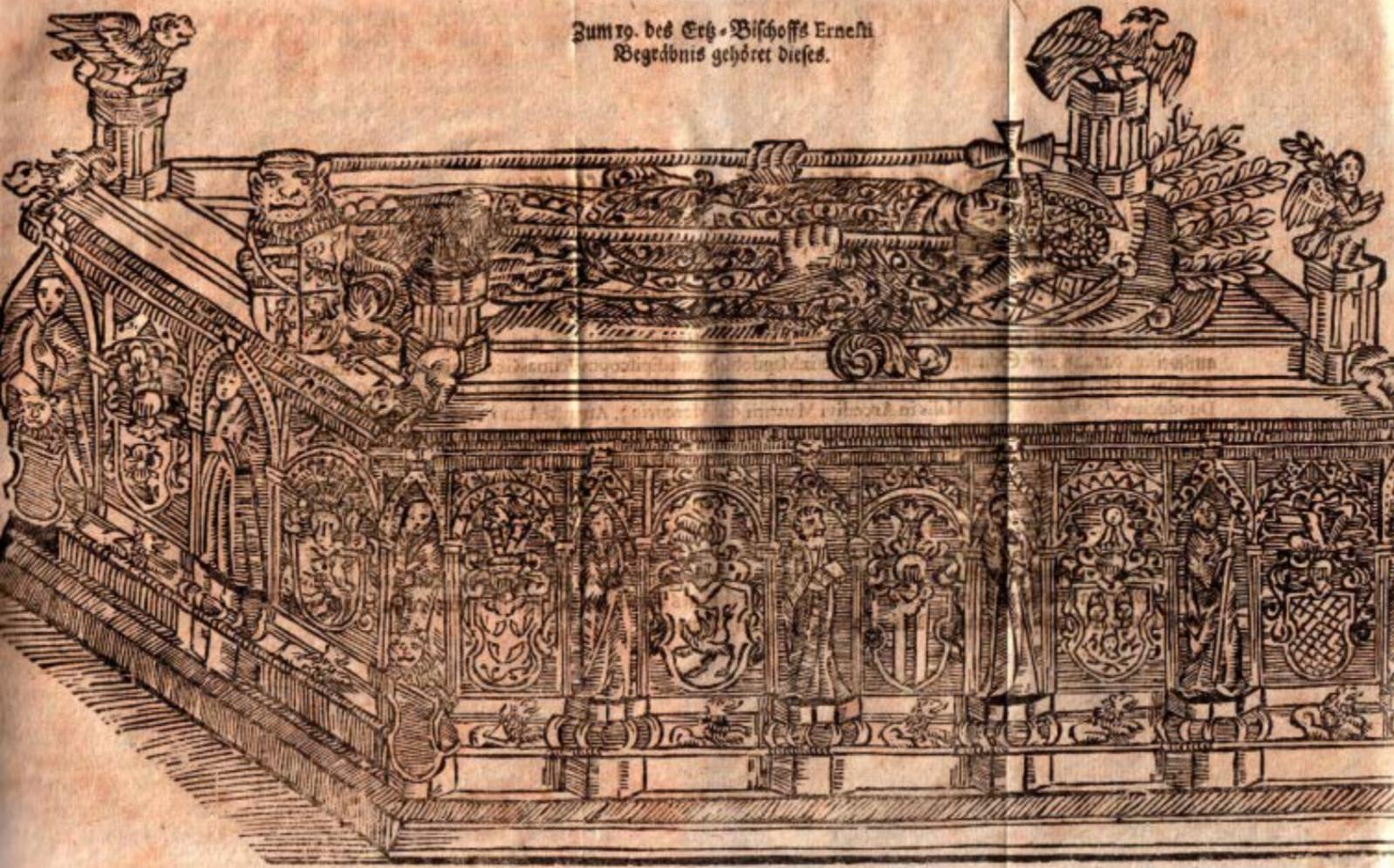
Das ist mercklich / so oft die Magdeburger in ihrer Belagerung zu einem Schwarmügel ausgezogen sind / oder ein vornehmes Treffen zu thun / mit den Feinden / so haben die Feinde allewege einen Reuter auff einen weissen Pferde / in einen weissen glänzenden Harnisch gesehen / der vor ihnen hergeritten / die Feinde Männlich angegriffen / und sie erschrecket hat / die Magdeburger aber haben ihn nicht gesehen / das ist Ihr Schutz und Gleits-Engel gewesen / der ihnen beystand geleistet / und den Sieg erhalten helfsen.



29. St. Käpserl. Majest. Ottonis Magni höchstseel. Gedächtnis erster  
Gemahlin Editæ Begräbnis.



Zum 19. des Erz-Bischofs Ernesti  
Begräbnis gehörte dieses.



# Des Erz-Bischoffs Ernesti Grabschrift

Qualicunque me arte artificis manus elaboravere, terra tamen terram & quod Ernesti, ex Duci-  
ous Saxoniæ Madeburgensis Archipræfulis, Germaniæ Primatis ac Halberstadensis Administratoris, reli-  
quum est ego Ipse me vivus posuit, & ex ære, ut posteris pietatis & amoris sui memoriam relinqueret, quam lon-  
gissimam. Vixit annos XLIX. Mensem I. Dies VI. Præsidit Ecclesiæ Madeburgensi Annos XXXVII. Mens. IX. Dies  
II. & Halberstadensi Annos XXXIX. Dies XXIII. Obiit Anno M. D. XIII. Die III. Mensis Augusti. Cujus anima in  
refrigerio lucis ac pacis requiescat! Amen. Welches auch die bleyerne Tafel / so ihm auff die Brust mit mehren  
ausweiset / darauff diese Schrift: Ernestus Ecclesiæ Magdeburgensis Episcopus Primas Germaniæ & Halberstadensis  
Administrator, Dux Saxoniæ, Landgravius Thuringiæ & Marchio Misniae Anno Domini 1476. ætatis suæ Anno  
Duodecimo Postulatus, Obiit Halis in Arcedivi Mauritiæ die Mercurie 3. Augusti Anno 1513. Ob mich gleich die  
Hand des Künstlers gar künstlich gemacht / so bedecke ich doch Erde nur Ede / und das / was noch übrig ist von Erne-  
sto Herzoge zu Sachsen / Erz-Bischoff zu Magdeburg / Primate in Deutschland / und Administratore zu Halber-  
stadt. Er hat mich selbst bey seinen Leb Zeiten aufrichten lassen / damit er den Nachkommen ein langes Andenken  
seiner Gottheit und Liebe hinterlassen möchte. Er hat gelebet 49. Jahr / 1. Monat / 6 Tage Ist Erz-Bischoff zu  
Magdeburg gewesen 37. Jahr 9. Monat 2 Tage Bischoff zu Halberstadt 38. Jahr / 23. Tage. Ist gestorbe im Jahr  
1513. den 3. Augusti / dessen Seele in Friede ruhe. Amen / und auff der Brust steht also: Ernestus Erz-Bischoff zu  
Magdeburg / Primas in Deutschland / und Administrator zu Halberstadt / Herzog zu Sachsen / Landgraff in Thü-  
ringen / Margraff zu Meissen / postulirt im Jahr Christi 1476. seines Alters im wölfsten ist gestorben zu Halle auff  
dem Schloß / des heil. Mauritii am Mittwoch den 3. Augusti / Anno 1513.